

GR/055/2024-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Donnerstag, den 25.01.2024
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:30 Uhr
Ort: Stadtsaal

Anwesenheit

Bürgermeister

Dr.in Sabine Naderer-Jelinek

1. Vizebürgermeister

Karl Rainer

3. Vizebürgermeister

Mag. Harald Kronsteiner, MBA

Stadtrat

Adelheid Ebenberger

Sven Schwerer

Dipl.-Ing. Stefanie Thaler

Mitglieder SPÖ

Mag. Thomas Burger, MBA, MAS

Ing. Klaus Gschwendtner

Mag. Christoph Heigl

Mag.a (FH) Kathrin Lutz, MA

Christian Schlager

Mag.a Carina Astrid Schmiedseder

Mitglieder ÖVP

Ing. Matthias Bäck

DI Thomas Haudum, MBA

Ing. Jochen Landvoigt

Mag. Andreas Lindlbauer

Julian Josef Prucha

Mitglieder GRÜNE

Mag. Dr. Siegmar Lengauer

Lukas Linemayr

Mitglieder FPÖ

Peter Gattringer

Sascha Gruber

Ing. Peter Hametner

Mag. Günther Steinkellner

Mitglieder NEOS

Mag. Markus Prischl, BEd

Ersatzmitglieder SPÖ

Sigrid Denkmayr

Vertretung für Frau Mag.a Gloria Schwandl

Hildegard Lutz
Albin Rainer
Edward Sarhan
Klaus Schneider
Mag. Dr. Johann Stipanitz
Ing. Tschuong Tea

Vertretung für Herrn DI (FH) Armin Brunner
Vertretung für Herrn Mag. Tobias Höglinger
Vertretung für Frau Julia Gruber
Vertretung für Herrn Franz Schneeberger
Vertretung für Frau Helga Kurvaras
Vertretung für Frau Stephanie Berger

Ersatzmitglieder ÖVP

Mag.a Herta Prandstätter, MSc

Vertretung für Herrn Thomas Neidl

Ersatzmitglieder GRÜNE

Mag. Claudia Hoflehner
Mag. Martin Höfler
DI Dr. Michael Prochaska

Vertretung für Frau Mag.a Romana Forster-Gartlehner
Vertretung für Frau Mag.a Agnes Prammer
Vertretung für Herrn Tobias Nenning

Ersatzmitglieder FPÖ

Elvira Weissengruber

Vertretung für Herrn Prof. Mag. Michael Täubel

Ersatzmitglieder MFG

DI Thomas Phillip

Vertretung für Frau Mag.a Gabriele Socher

Stadtamtsdirektor

Mag. Uwe Deutschbauer, MBA

von der Verwaltung

Mag.a Edith Frisch

Schriftführung

Mag.a Nicole Ortner

Es fehlen:

2. Vizebürgermeister

Thomas Neidl, MBA

Stadtrat

DI (FH) Armin Brunner
Prof. Mag. Michael Täubel

Mitglieder SPÖ

Stephanie Berger, BSc
Julia Gruber, MSc
Mag. Tobias Höglinger
Helga Kurvaras
Franz Schneeberger
Mag.a Gloria Schwandl

Mitglieder GRÜNE

Mag.a Romana Forster-Gartlehner
Tobias Nenning, BA
Mag.a Agnes Prammer

Mitglieder MFG

Mag.a Gabriele Socher

Die Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- d) die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 28.09.2023 (nicht öffentliche Verhandlungsschrift) und 7.12.2023 entsprechend den Bestimmungen des § 54 Abs. 4 der GemO 1990 idgF. gefertigt wurde, den einzelnen Fraktionen zugegangen, im Rathaus zu den Amtsstunden aufgelegt ist und in dieser Sitzung aufliegt. Einwendungen dagegen können bis Sitzungsschluss erhoben werden.

Im Zuge der Bürgerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek bedankt sich bei dem gesamten Team (Jungmaier Elisabeth, Planke Jasmin, Wandling Isolde, Biebl Christoph und Komar Sven) der Bestattung Leonding für die wertvolle Arbeit.

Es wird gem. Art 13 DSGVO bzw. § 13 Abs. 5 DSG darauf hingewiesen, dass die Beratungen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates für amtliche Zwecke aufgezeichnet werden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Anfrage von GR Mag. Markus Prischl, BEd (NEOS und Unabhängige Grüne Leonding) gem. § 63a OÖ. GemO 1990 idgF

In der Sitzung des Gemeinderates vom 07.12.2023 ist mir von Herrn GR Mag. Markus Prischl, BEd (NEOS und Unabhängige Grüne Leonding) eine schriftliche Anfrage gem. § 63a Oö. GemO 1990 idgF zugegangen. Die Anfrage ist spätestens in der auf die Einbringung folgenden Gemeinderatssitzung mündlich vor der Behandlung des ersten auf der Tagesordnung stehenden Verhandlungsgegenstandes zu beantworten. Vor der Beantwortung ist die Anfrage zu verlesen.

Leonding am 7.12.2023

Anfrage an die Bürgermeisterin Leondings gemäß P§63a OÖ.GemO 1990

Anfragersteller: GR Mag. Markus Prischl BEd (Fraktion Neos)

Sehr geehrte Fr. Bürgermeisterin,

Da meine Anfrage zu der Gesamtabrechnung der Umgestaltung des Stadtplatzes in einer der vorhergehenden Sitzungen des GR nicht beantwortet wurde und auf den Prüfungsausschuss verwiesen wurde, stelle ich hiermit folgende Anfrage gemäß §63a Oö GemO.

1. Was waren die Gesamtkosten des Umbaus des Stadtplatzes final?
2. Um wieviel Prozent bzw. um wieviel in absoluten Zahlen wurden die Kosten im Gegensatz zum Kostenvoranschlag bzw. der Ausgangssituation die im GR beschlossen wurde überschritten?
3. Wieviel Prozent der Gesamtkosten konnte man an Förderungen lukrieren? Wieviel war das in absoluten Zahlen?
4. Hat man alle Förderungen erhalten die man beim Kostenvoranschlag bzw. Beschluss des GR zur Umgestaltung angeführt hat?
5. Wenn nein warum nicht?
6. Warum wurden die Kosten überschritten? Wer zeichnet sich dafür verantwortlich?
7. Welche Konsequenzen zog die Stadtregierung aus der Überschreitung der Kosten?
8. Wie gedenkt man solche Szenarien in Zukunft zu verhindern?

Laut Paragraph 11 Absatz 3 Verordnung des Gemeinderates ersuche ich um mündliche Beantwortung meiner Anfrage bei der nächsten GR Sitzung.

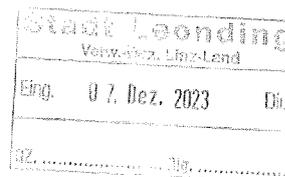
Besten Dank



Mag. Markus Prischl BEd



153260



Zur Frage „Was waren die Gesamtkosten des Umbaus des Stadtplatzes final?“

Die diesbezüglichen Gesamtkosten für die Stadt Leonding belaufen sich final auf EUR 938.523,96.

1. Zur Frage „Um wieviel Prozent bzw. um wieviel in absoluten Zahlen wurden die Kosten im Gegensatz zum Kostenvoranschlag bzw. der Ausgangssituation die im GR beschlossen wurde überschritten?“

Diese Frage ist in dieser Eindimensionalität nicht seriös zu beantworten, da sich der Umfang der geforderten Leistungen vom Grundsatzbeschluss im Jahr 2019 und dem nun abgerechneten Projekt durch adaptierte Gremienbeschlüsse verändert hat. So waren u.a. im Grundsatzbeschluss 2019 mobile statt elektronische Poller vorgesehen oder ein anderes Parkleitsystem für die Tiefgarage. Da sich der Gemeinderat hier für andere Lösungen als vom Architekten ursprünglich angedacht ausgesprochen hat, wurden auch damit in Zusammenhang stehende weitere Aufträge notwendig, die naturgemäß höhere Ausgaben nach sich gezogen haben. Zudem haben sich etwa Entsorgungsthematiken ergeben, die vorab nicht kalkulierbar waren.

Die genaue Darstellung der diesbezüglichen Ausgaben wird im Prüfungsausschuss am 8. Februar 2024 und natürlich dann dem Gemeinderat in seiner Sitzung im März zur Kenntnis gebracht. Zudem darf ich auch auf die Antwort bei Frage 6 verweisen.

Aus gegebenen Anlass muss ich dem Prüfungsausschuss des Gemeinderates, der in zwei Wochen stattfinden wird, kurz vorgreifen und zusammenfassend festhalten:

Die Gesamtkosten für die Stadt Leonding betreffend Umbau des Stadtplatzes errechnen sich wie folgt: Summe Gesamtausgaben minus erhaltene Förderungen = Gesamtausgaben Stadtplatzneugestaltung inkl. Tiefgarage und E-Poller in der Höhe von **EUR 2.042.846,28** (= EUR 1.929.818,23 + EUR 85.292,89 Parkleitsystem Tiefgarage + EUR 27.735,16 elektrische Poller) **minus** Gesamtförderungen in der Höhe von **EUR 1.104.322,32** (=EUR 800.000 Stadtplatz + EUR 157.500 Mobilitätsknotenpunkt + EUR 90.000 Land Oberösterreich + EUR 41.666 Parkleitsystem Tiefgarage + EUR 11.556,32 elektrische Poller + EUR 3.600 Ladeinfrastruktur) = dies führt, wie bei Frage 1 angeführt, zu Gesamtkosten für die Stadt Leonding in der Höhe von **EUR 938.523,96**.

2. Zur Frage „Wieviel Prozent der Gesamtkosten konnte man an Förderungen lukrieren? Wieviel war das in absoluten Zahlen?“

In Summe konnten Förderungen für den Umbau des Stadtplatzes in Höhe von insgesamt EUR 1.104.322,32 vereinnahmt werden. Dies entspricht 54,06 Prozent der diesbezüglichen Gesamtausgaben (Details siehe Pkt. 2).

3. Zur Frage „Hat man alle Förderungen erhalten, die man beim Kostenvoranschlag bzw. Beschluss des GR zur Umgestaltung angeführt hat?“

In den Gremiumsbeschlüssen (Amtsberichten) wurden keine konkreten Förderhöhen angegeben. Grund dafür ist, dass die meisten Förderungsrichtlinien für (kommunale) Förderungen die Einreichung von tatsächlichen Ausgaben bei Abschluss eines Projektes (Schlussrechnungen von Firmen) vorsehen und/oder prozentuelle Förderhöhen in Bezug auf die tatsächlichen Ausgaben, ggf. mit max. Förderhöhen, angeben. Zum Zeitpunkt des Grundsatzbeschlusses wurde zudem davon ausgegangen, dass für das Projekt eine EFRE-Förderung (also EU-Geld) abgerufen werden kann. Dies war nicht der Fall, da der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30. April 2020 einstimmig beschlossen hatte, den Umbau und die Neugestaltung des Stadtplatzes inkl. Mobilitätsknoten aufgrund der Covid-19 Pandemie zu verschieben.

Die Auflage eines „**Kommunalen Investitionspaketes**“ seitens des Bundes eröffnete allerdings eine neue attraktive Förderschiene (KIP 2020), sodass sich der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 02. Juli 2020 doch für eine Fortführung des Projektes aussprach.

Die im Amtsbericht des Gemeinderates vom 25. Februar 2021 angeführte Prüfung einer Förderung für das Aktionsprogramm „klimaaktiv mobil – Radverkehr und Mobilitätsmanagement“, der **KPC** (Kommunal Kredit Public Consulting) wurde seitens der Fachabteilung durchgeführt. Das Projekt Umbau Stadtplatz erwies sich allerdings hier nicht förderungswürdig.

Aktuell in Bearbeitung ist noch eine etwaige strittige Fördersumme in der Höhe von **EUR 73,14**.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für das in Rede stehende Bauvorhaben „Umbau Stadtplatz“ Fördermittel in der Höhe von insgesamt **EUR 1.104.322,32** oder **54,06 Prozent** der diesbezüglichen **Gesamtausgaben** lukriert werden konnten.

Der Vollständigkeit halber weise ich außerdem darauf hin, dass seitens der städtischen Verwaltung im Zuge sämtlicher Um-, Neu- und Sanierungsprojekte immer versucht wird, bei allen möglichen Förderstellen (EU, Bund, Land Oö, sonstige Fördergeber) Fördermittel (Art) und die maximal mögliche Summe an Fördermittel (Höhe) zu erlangen.

4. Zur Frage „Wenn nein warum nicht?“

Siehe Antwort Pkt. 4

5. Zur Frage „Warum wurden die Kosten überschritten? Wer zeichnet sich dafür verantwortlich?“

Der maximale Rahmen für die Gesamtausgaben zur Realisierung des Projektes „Umbau Stadtplatz“ aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Juni 2021 betrug EUR 2.063.000 inkl. USt. Dieser wurde nicht ausgeschöpft. Der Unterschiedsbetrag zwischen der diesbezüglichen Grobkostenschätzung im Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 05. Dezember 2019 und dem maximalen Ausgabenrahmen wurde im Ergebnis in den Amtsberichten vom 02. Juli 2020, 13. Oktober 2020, 25. Februar 2021 und 24. Juni 2021 ausführlich erläutert sowie in weiterer Folge von den Mitgliedern des Gemeinderates diskutiert bzw. beschlossen. Eine lückenlose, detaillierte und ausführliche Darstellung aller Ausgaben des Projektes „Umbau Stadtplatz“ in den Jahren 2020-2023 wird in der Prüfungsausschusssitzung am 8. Februar 2024 erfolgen. Die vom Gemeinderat beschlossenen Ausweitungen des maximalen Ausgabenrahmens resultieren im Wesentlichen aus den nachstehenden Positionen:

Elektrotechnikarbeiten <ul style="list-style-type: none"> • Richtigstellung Elektroersparungen • Vollelektrischer Poller • Steuerung elektrischer Poller • Richtigstellung Elektroersparungen 	Schlosserarbeiten <ul style="list-style-type: none"> • Schlosserarbeiten Unterlaufschutz • Membransegel • Wartehaus Stadtplatz
Membransegel <ul style="list-style-type: none"> • Verstellbarkeit Abspannseile • Zusatzkosten Segel • Membransegelarbeiten • Regen- und Schneeabweiser 	Haustechnikarbeiten <ul style="list-style-type: none"> • Installation Parkleitsystem • Heizung/Lüftung/Sanitär
Außenanlagen <ul style="list-style-type: none"> • Blockstufen 44er Haus • Baustellengemeinkosten • Asphaltbruch • Entsorgung Asphalt • Entsorgung Schlacke • Mehraufwand Unterbau • Zusätzliche Druckpfähle • Größere Betonringe Bäume • Fundamentierung Membransegel 	

6. Zur Frage „Welche Konsequenzen zog die Stadtregierung aus der Überschreitung der Kosten?“

Die Endabrechnung für den Umbau des Stadtplatzes konnte nach Einlangen der letzten Rechnungen – das war 2023 – fertiggestellt werden. Es war im Jahr 2023 politischer Konsens, dass – nach Einlangen der letzten Rechnung und Abschluss der buchhalterischen Vorgänge – der Umbau des Stadtplatzes in einer Prüfungsausschusssitzung ausführlich und umfassend behandelt werden wird. Aus diesem Grund wurde vom Obmann des Prüfungsausschusses, Hrn. GR Ing. Peter Hametner, und in Absprache mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses das Thema „Umbau Stadtplatz“ für die 1. Sitzung des Prüfungsausschusses am 8. Februar 2024 zur Prüfung vorgesehen. Gem. §1 Oö. Gemeinde-Prüfungsausschussgeschäftsordnung 2019 hat der Prüfungsausschuss als nachprüfendes Kollegialorgan festzustellen, ob die Gebarung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig sowie in Übereinstimmung mit dem Gemeindevoranschlag geführt wurde, ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entsprach und richtig verrechnet wurde. In Folge wird das Ergebnis darüber dem Gemeinderat schriftlich, ggf. mit entsprechenden Anträgen versehen, in Berichtsform vorgelegt.

7. Wie gedenkt man solche Szenarien in Zukunft zu verhindern?

Aufbauend auf etwaigen Empfehlungen des Prüfungsausschusses werden gegebenenfalls weitere Ableitungen für zukünftige Bauprojekte getroffen. Eine grobe Projektkostenschätzung ist aufgrund der Unsicherheit und Variabilität, die dem Bauwesen eigen ist, eine äußerst komplexe Aufgabe und kann Abweichungen zu den tatsächlichen Gesamtausgaben eines Projektes mit sich bringen. Zunächst ist regelmäßig für die gremiale Grundsatzbeschlussfassung nur eine solche Grobkostenschätzung verfügbar. Konkretere Summen ergeben sich erst nach Abschluss der zwingend durchzuführenden Ausschreibungen (z.B. auf Grundlage des BVerG). Ebenso sind bei bereits vorhandenen Baubestandsobjekten und Außenanlagen gewisse bauliche Unsicherheiten gegeben, da in bestehende Baustrukturen eingegriffen werden muss bzw. sich Bauverfahren, Bauvorschriften und Baumaterialien im Laufe der Zeit verändern können. Wie bisher in

der Stadt Leonding üblich, werden bei Bauprojekten die zuständigen Gremien über geänderte Fakten, Zahlen und Daten ausführlich informiert, diese beraten und anschließend die weitere Vorgehensweise beschlossen.

Im gegenständlichen Zusammenhang ist abschließend nochmals darauf hinzuweisen, dass sich die **Gesamtausgaben** für das Projekt „Umbau Stadtplatz“ insgesamt auf **EUR 2.042.846,28** belaufen. Die diesbezüglichen **Gesamtkosten für die Stadt Leonding** belaufen sich allerdings auf **EUR 938.523,96**. Die für dieses Vorhaben **lukrierten Fördermittel** betragen **EUR 1.104.322,32** oder **54,06 Prozent** der **Gesamtausgaben**.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek gibt bekannt, dass 1 Dringlichkeitsantrag vorliegt und bringt diesen zur Kenntnis.

17.1 Subventionsansuchen 2024 für Österr. Pensionistenverband Ortsgruppe Leonding und Oberösterr. Seniorenbund Ortsgruppe Leonding

Dringlichkeitsantrag

Für die Sitzung des Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration am 18.01.2024
Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. möge der folgenden Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Begründung:

Die im Betreff angeführte Angelegenheit wurde irrtümlich nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

Um die Subventionsansuchen 2024 für Österr. Pensionistenverband Ortsgruppe Leonding und Oberösterr. Seniorenbund Ortsgruppe Leonding zeitgerecht auszahlen zu können, möge der Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beschluss

GR 25.01.2024

Dem Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird einstimmig - durch Erheben der Hand - die Dringlichkeit zuerkannt.

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek beschließt der Gemeinderat gem. § 46 Abs. 3 der GemO 1990 i.d.g.F. einstimmig – durch Erheben der Hand -, TOP 17.1 vorzuziehen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

- Subventionsansuchen 2024 für Österr. Pensionistenverband Ortsgruppe Leonding und Oberösterr. Seniorenbund Ortsgruppe Leonding
- TOP 1 Ankauf KRF-L – FF Leonding
- TOP 2 Ankauf einer Kompakt Kehrmaschine für das Stadtservice
- TOP 3 Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Bewilligung eines Kontokorrentkredits sowie Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde Leonding
- TOP 4 Beschlussfassung über die Rückgliederung von Aufgaben (KIBE Hainzenbachstraße und Spillheide) und über die Entnahme der Liegenschaften EZ 1646 und EZ 2219, beide KG 45306 Leonding, aus der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG
- TOP 5 Zuteilung der Aufgabengebiete an die eingerichteten Ausschüsse (Kompetenzenkatalog) – Anpassung
- TOP 6 Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH - Auszahlung Subvention
- TOP 7 Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH - Auszahlung Subvention
- TOP 8 Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Auszahlung Gesellschafterzuschuss
- TOP 9 Vergabe von Subventionen an nicht städtische Kindergärten
- TOP 10 Verlängerung des Pachtvertrages über den Kinderspielplatz Ederackerstraße mit der Diözesanen Immobilien-Stiftung
- TOP 11 Stadtteilbüro Hart - Anmietung Tiefgaragenstellplätze
- TOP 12 Ergänzung Vergleich Fenstersanierung Stadtplatz 8
- TOP 13 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 2044, KG Leonding (Gymnasium) – Beschlussfassung
- TOP 14 Weiterführung der Klima- und Modellregion Kürnbergwald – Beitritt der Gemeinde Pasching zur Modellregion, Kostenanteil der Gemeinden
- TOP 15 Zuweisung der Thematik "Livestream Gemeinderat" an den Infrastrukturausschuss - Antrag Fraktion NEOS & Unabhängige Grüne Leonding
- TOP 16 Berichte der Bürgermeisterin
- TOP 17 Allfälliges

TOP 17.1 Subventionsansuchen 2024 für Österr. Pensionistenverband Ortsgruppe Leonding und Oberösterr. Seniorenbund Ortsgruppe Leonding

Amtsbericht

Sachverhalt:

Für die in Leonding ansässigen Ortsgruppen verschiedenen Seniorenvereinigungen ist im Voranschlag 2024 eine ordentliche Subvention in der Höhe von insgesamt EUR 10.900,00 vorgesehen.

Die Aufteilung erfolgt nach den Mitgliederzahlen der einzelnen Seniorenvereinigungen. Laut Angaben der 4 Seniorenvereinigungen werden insgesamt 1.403 Mitglieder betreut.

Der Zuschuss pro Mitglied errechnet sich wie folgt: Voranschlag/Mitgliederzahlen = EUR 7,77 pro Mitglied

Der Österr. Pensionistenverband, Ortsgruppe Leonding, ersucht um Gewährung einer ordentlichen Subvention für die Aufrechterhaltung des Betriebes und der Unterstützung seiner Mitglieder.

Laut Ansuchen vom 30.09.2023 betreut der betreffende Pensionistenverein 523 Mitglieder, wodurch sich eine Subvention in der Höhe von EUR 4.063,71 ergibt. In der Vergangenheit wurden folgende Subventionen gewährt:

Jahr	Mitglieder	Pro Mitglied	Gesamt
Jahr 2022	553 Mitglieder	EUR 6,87	EUR 3.799,11
Jahr 2023	548 Mitglieder	EUR 6,88	EUR 3.770,24
Jahr 2024	523 Mitglieder	EUR 7,77	EUR 4.063,71

Der Oberösterr. Seniorenbund, Ortsgruppe Leonding ersucht um Gewährung einer ordentlichen Subvention für die Aufrechterhaltung des Betriebes und der Unterstützung seiner Mitglieder.

Laut Ansuchen vom 04.12.2023 betreut der betreffende Pensionistenverein 552 Mitglieder, wodurch sich eine Subvention in der Höhe von EUR 4.289,04 ergibt. In der Vergangenheit wurden folgende Subventionen gewährt:

Jahr	Mitglieder	Pro Mitglied	Gesamt
Jahr 2022	552 Mitglieder	EUR 6,87	EUR 3.792,24
Jahr 2023	553 Mitglieder	EUR 6,88	EUR 3.804,64
Jahr 2024	552 Mitglieder	EUR 7,77	EUR 4.289,04

Finanzierung:

Die Bedeckung für die Gewährung der ordentlichen Subventionen ist im Voranschlag 2024 auf dem Haushaltskonto 1/429/7576 (Frei Wohlfahrt – Son. Einr. U. Massn. Lfd. Transferzahl. An private Org. ohne Erwerbszweck) im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Anlagen:

Anlagen_01_Subventionsansuchen OÖ Seniorenbund Ortsgruppe Leonding 2024

Anlagen_02_Subventionsansuchen Pensionistenverband Ortsgruppe Leonding 2024

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

An die angeführten Seniorenvereinigungen werden die nachfolgenden finanziellen Mittel vergeben.

Zuschuss Österr. Pensionistenverband, Ortsgruppe Leonding	EUR	4.063,71
Zuschuss Oberösterr. Seniorenbund, Ortsgruppe Leonding	EUR	4.289,04

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

SOZ-A **Sitzungsdatum: 18.01.2024**

Der Antrag von VBGM Karl Rainer wurde einstimmig – durch Erheben der Hand – an den GR empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

An die angeführten Seniorenvereinigungen werden die nachfolgenden finanziellen Mittel vergeben.

Zuschuss Österr. Pensionistenverband, Ortsgruppe Leonding	EUR	4.063,71
Zuschuss Oberösterr. Seniorenbund, Ortsgruppe Leonding	EUR	4.289,04_

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.01.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Über Antrag von StR Ebenberger beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 15 zu verzichten.

TOP 1 **Ankauf KRF-L – FF Leonding**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Auf Basis des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 27.05.2021 wurde die Lieferung eines Kleinrüstfahrzeug-Logistik („KRF-L“) für die FF Leonding, im Zeitraum von 10.10. bis 20.11.2023, nach dem Bundesvergabegesetz 2018 europaweit im Oberschwellenbereich über das ANKÖ Portal ausgeschrieben.

Die Ausschreibung wurde von Hengstschläger Lindner Rechtsanwälte GmbH, Am Winterhafen 11, 4020 Linz, durchgeführt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 8 Interessenten von der Plattform bezogen.
Es liegt lediglich 1 vollständiges und formrichtiges Angebot vor:

Firma Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H.:

Gesamtkosten: EUR 173.068,95

USt.: EUR 34.613,79

Gesamtkosten inkl. USt. EUR 207.682,74

In diesem Bereich ist die Stadtgemeinde Leonding nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Eine im Vergleich zur Ausschreibung reduzierte Verzugsponale von 0,5% anstatt der geforderten 1% pro angefangener Woche stellt keinen Angebotsmangel dar. Die Lieferfrist wird mit 30.09.2024 bestätigt.

Finanzierung:

Die Bedeckung für den Ankauf des Kleinrüstfahrzeug-Logistik für die FF Leonding ist auf dem Haushaltskonto 5/163085-040 (FF Leonding – LKW/KRF) im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Anlagen:

Anlage_01_Angebot FF Leonding für Ausschreibung 001-22069-A001

Anlage_02_Angebot lt. Beladeliste_KA1G970

Anlage_03_Angebotsblatt_KRFL

Anlage_04_Begleitbrief zur Ausschreibung FF Leonding 001-22069

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Dem Ankauf des Kleinrüstfahrzeuges-Logistik („KRF-L“) von der Firma Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H., Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding, zum Preis von EUR 207.682,74 inkl. USt., wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 16.01.2024

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Ankauf des Kleinrüstfahrzeuges-Logistik („KRF-L“) von der Firma Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H., Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding, zum Preis von EUR 207.682,74 inkl. USt., wird zugestimmt.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek begrüßt die Vertreter der Feuerwehr der Stadt Leonding.

GR Ing. Bäck:

Vielen Dank. GRE Mag. Dr. Stipanitz und ich sind Mitglieder des Gemeinderates und der Feuerwehr Leonding und wir wissen, was es bedeutet um 3 Uhr in der Früh alarmiert zu werden und zu einem Einsatz zu fahren sowie anschließend am nächsten Tag dann in die Arbeit zu gehen.

Das Kleinrüstfahrzeug ist für die Feuerwehr ein sehr wichtiges Fahrzeug, vor allem als Vorausfahrzeug bei technischen Einsätzen und es kann auch bei sehr beengten Verhältnissen eingesetzt werden.

Unter dem Motto, bestes Material für die besten Einsatzkräfte werden wir selbstverständlich dem Antrag zustimmen. Ich darf mich an dieser Stelle aber auch bei euch, meine Kameradinnen und Kameraden, für eure Einsatzbereitschaft bedanken.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.01.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 2 Ankauf einer Kompakt Kehrmaschine für das Stadtservice

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die derzeit noch im Fuhrpark des Stadtservice befindliche Kehrmaschine der Marke „STEYR“, mit dem Baujahr 1993 weist mittlerweile einige technische Mängel auf und entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik.

Es wurde daher seitens der Stadtserviceleitung die Entscheidung getroffen, diese Kehrmaschine nicht mehr zu betreiben und soll daher verkauft und gegen eine neue, kompakte 3-Besen Kehrmaschine ersetzt werden.

Es wurde im Stadtservice nach einem Ersatzfahrzeug gesucht, das den Anspruch des Kehrbetriebes in Leonding erfüllt und auch in der Langlebigkeit, Erhaltung und Wartung wirtschaftlich den Vorstellungen entspricht.

Die Kompaktkehrmaschine der Marke „HAKO“ erfüllt alle erforderlichen Kriterien und es wurde dazu von der Firma Stangl aus Straßwalchen folgendes Angebot abgegeben:

„HAKO“ Multicar Geräteträger mit Kehraufbau

EUR 168.000,00 inkl. USt.

Der Ankauf des Geräteträgers mit Kehraufbau erfolgt über die BBG (Bundesbeschaffung GmbH) unter der Geschäftszahl 2801.03483.006, somit ist eine rechtskonforme Ausschreibung über die BBG (Bundesbeschaffung GmbH) gewährleistet.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten zum Kauf des Geräteträgers mit Kehraufbau in der Höhe von EUR 168.000,00 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) ist im Voranschlag 2024 auf dem Haushaltskonto 5/814103-040 (Anschaffung Fahrzeuge) gegeben.

Anlagen:

Anlage_01_BBG Angebot_Stangl_Stadt Leonding_Multicar_AN23-10250_15122023

Anlage_02_Angebotsgültigkeit_Verlängerung

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Dem Ankauf des Geräteträgers mit Kehraufbau der Firma Stangl Reinigungstechnik GmbH, Gewerbegebiet Süd 1, 5204 Straßwalchen für das Stadtservice zu einem Angebotspreis von EUR 168.000,00 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) laut Angebot vom 15.12.2023 wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 16.01.2024**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Dem Ankauf des Geräteträgers mit Kehraufbau der Firma Stangl Reinigungstechnik GmbH, Gewerbegebiet Süd 1, 5204 Straßwalchen für das Stadtservice zu einem Angebotspreis von EUR 168.000,00 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) laut Angebot vom 15.12.2023 wird zugestimmt.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.01.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Ing. Hametner und GR Ing. Landvoigt stellen hinsichtlich des nächsten Tagesordnungspunktes ihre Befangenheit gem. § 19 (1) der Geschäftsordnung fest.

TOP 3 **Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Bewilligung eines Kontokorrentkredits sowie Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde Leonding**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG hat die Geschäftsleitung für die Aufnahme und Gewährung von Darlehen und Krediten die vorherige Zustimmung der Gesellschafter einzuholen.

Für die Finanzierung der Projekte 2024 (auf Grund des vom Gemeinderat beschlossenen Wirtschaftsplanes der Gesellschaft) sowie für die Abdeckung des laufenden Kontos ist ein Kontokorrentkredit für den Zeitraum vom

1. März 2024 bis 28. Februar 2025 in der Höhe von maximal EUR 3.700.000,00 erforderlich. Insgesamt wurden dafür Angebote von 5 Kreditinstituten abgegeben.

Das laut Angebotsspiegel günstigste Angebot in den Euribor-Varianten 3 Monate und 6 Monate (Aufschlag 0,19 % bzw. 0,18 %) hat die Raiffeisenbank Linz-Land West gelegt. Das günstigste Angebot in der Variante 12-Monats-Euribor stammt von der Allgemeinen Sparkasse OÖ (Aufschlag 0,35 %). Aufgrund der zu erwartenden Senkung des Leitzinses 2024 sowie des aktuell deutlich niedrigeren 3-Monats-Euribors ist von der Variante 12-Monats-Euribor jedoch abzusehen. Die Kontoführungsgebühren richten sich bei allen Angeboten nach den jeweiligen Bankkonditionen, bei der Raiffeisenbank fallen pauschal EUR 99,53 pro Quartal an.

Es wurden auch Angebote in der Form von Barvorlagen angefragt. Barvorlagen sind eine Art der Vorfinanzierung, die üblicherweise bei Firmenkunden (mit guter Bonität) Verwendung finden und meist als Überbrückung eines kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsbedarfs dienen. Im Zuge der Ausschreibung werden von der Raiffeisenbank Linz-Land West, der HYPO OÖ sowie von der UniCredit Bank Austria AG Barvorlagen angeboten. Die Allgemeine Sparkasse OÖ sowie die HYPO NÖ bieten keine Barvorlagen an.

Bei der Raiffeisenbank Linz-Land West sind die Barvorlagen individuell hinsichtlich Zinssatz, Höhe und Laufzeit vereinbar. Bei der HYPO OÖ beträgt das Mindestvolumen EUR 500.000,00 bei einem Zinssatz von 4,10 % für 1 Monat, 4,18 % für 3 Monate sowie 4,20 % für 6 Monate, allerdings werden Barvorlagen von der HYPO OÖ nur ohne Liquiditätszusage angeboten. Die UniCredit Bank Austria AG bietet Barvorlagen ab einem Mindestvolumen von EUR 1.000.000,00 bei einem derzeitigen Zinssatz von 4,32 % an. Zusätzlich ist eine Bereitstellungsprovision von 0,025 % zu zahlen.

Aufgrund des niedrigsten Zinssatzes beim Kontokorrentkredit sowie der Möglichkeit, jederzeit Barvorlagen aufnehmen zu können, wird von Seiten der Finanzabteilung das Angebot der Raiffeisenbank Linz-Land West empfohlen.

Um für die Gesellschaft bei der Kreditvergabe ähnlich günstige Konditionen wie die Stadt zu erhalten, ist es erforderlich, dass die Garantie zur Rückzahlung durch die Stadt übernommen wird (Kreditgarantie).

Anlagen:

Angebotsspiegel Kontokorrentkredit 2024

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat die Kenntnisnahme darüber, dass die Bürgermeisterin als Gesellschafterin nachfolgende Beschlüsse fasst, empfehlen:

- Der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG wird die Zustimmung erteilt, einen Kontokorrentkredit ab 1. März 2023 über EUR 3.700.000,00 (= Höchstausmaß; Aufnahme nach jeweiligem Deckungserfordernis) für die beschlossenen Projekte laut dem Wirtschaftsplan 2024 sowie für die Abdeckung des aktuellen Kontos mit einer Laufzeit von einem Jahr und der Variante 3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,19 % bei der Raiffeisenbank Linz-Land West, Stadtplatz 4, 4060 Leonding aufzunehmen.
- Die erforderliche Garantie für eine vertragsgemäße Rückzahlung (Haftungsübernahme) für den Kontokorrentkredit wird seitens der Stadtgemeinde Leonding übernommen.

Sollte durch diese Garantieübernahme der Gesamtstand an Haftungsverpflichtungen der Stadtgemeinde ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres überschreiten, so bedarf die Garantieübernahme der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung. Ist dies der Fall, so ist die Rechtswirksamkeit dieser Garantie durch die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 106 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. aufschiebend bedingt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 16.01.2024**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Die Bürgermeisterin fasst als Gesellschafterin nachfolgende Beschlüsse:

- Der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG wird die Zustimmung erteilt, einen Kontokorrentkredit ab 1. März 2023 über EUR 3.700.000,00 (= Höchstausmaß; Aufnahme nach jeweiligem Deckungserfordernis) für die beschlossenen Projekte laut dem Wirtschaftsplan 2024 sowie für die Abdeckung des aktuellen Kontos mit einer Laufzeit von einem Jahr und der Variante 3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,19 % bei der Raiffeisenbank Linz-Land West, Stadtplatz 4, 4060 Leonding aufzunehmen.
- Die erforderliche Garantie für eine vertragsgemäße Rückzahlung (Haftungsübernahme) für den Kontokorrentkredit wird seitens der Stadtgemeinde Leonding übernommen.

Sollte durch diese Garantieübernahme der Gesamtstand an Haftungsverpflichtungen der Stadtgemeinde ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres überschreiten, so bedarf die Garantieübernahme der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung. Ist dies der Fall, so ist die Rechtswirksamkeit dieser Garantie durch die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 106 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. aufschiebend bedingt.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.01.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 4 Beschlussfassung über die Rückgliederung von Aufgaben (KIBE Hainzenbachstraße und Spillheide) und über die Entnahme der Liegenschaften EZ 1646 und EZ 2219, beide KG 45306 Leonding, aus der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG

Amtsbericht

Sachverhalt:

Hinsichtlich der Beschlussfassung über die Rückgliederung der Aufgaben betreffend die Kinderbetreuungseinrichtungen Hainzenbachstraße und Spillheide und über die Entnahme der Liegenschaften EZ 1646 und EZ 2219, beide KG 45306 Leonding, Bezirksgericht Traun, aus der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG ist Folgendes festzuhalten:

- Ausgliederungen Kinderbetreuungseinrichtungen – Aktueller Status
 - Kinderbetreuungszentrum Spillheide

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18.11.2010 hat die Stadt Leonding den Beschluss gefasst, die Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Kindergartens und Hortes in der Spillheide auszugliedern und der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG, FN 322848b, (im Folgenden „KG“) zu übertragen. Klarstellend wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.07.2023 festgehalten, dass sich die ausgegliederte Aufgabe auf den gesamten Gebäudekomplex mit allen darin untergebrachten und zukünftig unterzubringenden Funktionsbereichen bezieht.

Im Zusammenhang mit dieser Aufgabenausgliederung hat die Stadtgemeinde mit Einbringungsvertrag vom 21.12.2010 die Liegenschaft EZ 1646, KG 45306 Leonding, Bezirksgericht Traun, in die KG eingebracht.

Die KG hat die auf der Liegenschaft EZ 1646, KG 45306 Leonding, Bezirksgericht Traun, bestehende Kinderbetreuungseinrichtung zu einem Kinderbetreuungszentrum (Kindergarten, Hort, Krabbelstube, Eltern-Kind-Zentrum) umgebaut und erweitert.

Zwischen der KG und der Stadtgemeinde Leonding wurde am 01.12.2010 ein Bestandvertrag über das Kinderbetreuungszentrum Spillheide abgeschlossen.

Die KG (als Kunde) hat weiters folgende Wartungsverträge über im Kinderbetreuungszentrum Spillheide befindliche Anlagen abgeschlossen:

- Aufzug: Anlagenbetreuungsvertrag vom 18.05.2012 – KONE Aktiengesellschaft samt Zusatzvertrag Fernüberwachung und Zusatzvertrag GSM-Übertragung jeweils vom 03.08.2021
- Rauchmelder – Kindergarten: Wartungsvertrag vom 01.10.2019 – Elektrotechnik Witzan GmbH
- Rauchmelder – Hort: Wartungsvertrag vom 01.10.2019 – Elektrotechnik Witzan GmbH
- Rauchmelder – Eltern-Kind-Zentrum: Wartungsvertrag vom 01.10.2019 – Elektrotechnik Witzan GmbH
- Rauchmelder – Krabbelstube: Wartungsvertrag vom 01.10.2019 – Elektrotechnik Witzan GmbH
- Rauch- und Wärmeabzugsanlage – Kindergarten: Wartungsvertrag vom 09.06.2017 – Willenig Brandschutztechnik GmbH
- Rauch- und Wärmeabzugsanlage – Hort: Wartungsvertrag vom 09.06.2017 – Willenig Brandschutztechnik GmbH
- Brandmeldeanlage: Instandhaltungsvertrag vom 17.10.2011 – SCHRACK SECONET AG
- Notlichtsystem: Wartungsvertrag vom 03.04.2018 – SCHRACK TECHNIK GMBH

○ Kinderbetreuungseinrichtung Hainzenbachstraße

In der Sitzung des Gemeinderates vom 31.03.2011 hat die Stadt Leonding die Einbringung des (ehemaligen) Sportplatzes Hainzenbachstraße zum Zweck der Neuerrichtung eines Kindergartens beschlossen. Klarstellend wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 04.07.2023 festgehalten, dass vom am 31.03.2011 gefassten Beschluss auch die Ausgliederung der Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur der Kinderbetreuungseinrichtung Hainzenbachstraße umfasst war.

Die Stadtgemeinde hat mit Einbringungsvertrag vom 11.04.2011 unter anderem die Liegenschaft EZ 2219, KG 45306 Leonding, Bezirksgericht Traun, in die KG eingebracht.

Die KG hat auf der Liegenschaft EZ 2219, KG 45306 Leonding, Bezirksgericht Traun, eine Kinderbetreuungseinrichtung errichtet.

Zwischen der KG und der Stadtgemeinde Leonding wurde am 02.12.2016 ein Bestandvertrag über die Kinderbetreuungseinrichtung Hainzenbachstraße abgeschlossen.

Die KG hat weiters folgende Wartungsverträge über in der Kinderbetreuungseinrichtung Hainzenbachstraße befindliche Anlagen abgeschlossen:

- Aufzug: Grundwartungsvertrag vom 24.08.2021 – OTIS Gesellschaft m.b.H.
- Aufzug: Mobilfunk Vertrag vom 24.08.2021 – OTIS Gesellschaft m.b.H.
- Rauch- und Wärmeabzugsanlage: Wartungsvertrag vom 09.06.2017 – Willenig Brandschutztechnik GmbH
- Revision Brandmeldeanlage: Dauerauftrag vom 14.03.2018 – BVS-Brandverhütungsstelle Oberösterreich, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
- Brandmeldeanlage: Instandhaltungsvertrag vom 15.09.2016 – SCHRACK SECONET AG
- Notlichtsystem: Wartungsvertrag vom 03.04.2018 – SCHRACK TECHNIK GMBH

• Aufgabenrückgliederung, Rückübertragung der Liegenschaften

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sollen die oben genannten Aufgaben wieder von der Stadt Leonding wahrgenommen werden. Die Stadtgemeinde ist hinsichtlich der Betriebsführung der beiden Kinderbetreuungseinrichtungen selbst zum Abzug der Vorsteuer berechtigt.

Die Stadt Leonding beabsichtigt daher, die Ausgliederung der Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Kindergartens und Hortes in der Spillheide sowie der Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur der Kinderbetreuungseinrichtung Hainzenbachstraße rückgängig zu machen und die Liegenschaften EZ 1646 und EZ 2219, beide KG 45306 Leonding, Bezirksgericht Traun, samt den darauf befindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen, aus der KG zu entnehmen.

Die KG hat für die beiden Projekte (Umbau und Erweiterung Kinderbetreuungszentrum Spillheide, Errichtung Kinderbetreuungseinrichtung Hainzenbachstraße) den Vorsteuerabzug in Anspruch genommen. Der Vorsteuerberichtigungszeitraum für die in die Projekte getätigten Investitionen ist noch nicht abgelaufen. Die KG müsste bei Entnahme der Liegenschaften aus dem Vermögen der KG die Vorsteuer für die Investitionen anteilig berichtigen.

Die KG optiert deshalb hinsichtlich der Liegenschaftsentnahme zur Umsatzsteuerpflicht (Option zur Steuerpflicht gemäß § 6 Abs 2 UStG). Die Entnahme der Liegenschaften erfolgt dadurch umsatzsteuerpflichtig. Eine Vorsteuerberichtigung bei der KG erfolgt nicht. Die Stadt ist ihrerseits hinsichtlich der zu entrichtenden Umsatzsteuer vorsteuerabzugsberechtigt, da die betreffenden Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Gemeinde im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig betrieben werden. Der Sachverhalt wurde mit entsprechender anwaltlicher und steuerlicher Beratung geprüft.

- Konsequenzen

- Eigentumsübertragung Liegenschaften

Die Stadt Leonding erwirbt wieder das Eigentum an den Liegenschaften:

- EZ 1646, KG 45306 Leonding, Bezirksgericht Traun, mit dem darauf befindlichen Kinderbetreuungs-zentrum Spillheide,
- EZ 2219, KG 45306 Leonding, Bezirksgericht Traun, mit der darauf befindlichen Kinderbetreuungs-einrichtung Hainzenbachstraße

Die Entnahme und die Eigentumsübertragung der genannten Liegenschaften ist durch die Gesellschafter der KG, die Stadt Leonding (vertreten durch die Bürgermeisterin) und der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH (vertreten durch die Geschäftsführerin und den Geschäftsführer), zu genehmigen (Gesellschafterbeschluss).

Die Eigentumsübertragung der Liegenschaften erfolgt durch Einverleibung des Eigentumsrechts im Grundbuch zu Gunsten der Stadtgemeinde. Hierfür ist die Unterfertigung der vorliegenden Aufsandungserklärung durch die KG und die Stadt erforderlich.

- Bestandverträge

Der jeweilige zwischen der KG und der Stadt Leonding bestehende Bestandvertrag über

- das auf der Liegenschaft EZ 1646, KG 45306 Leonding, Bezirksgericht Traun, befindliche Kinderbetreuungs-zentrum Spillheide und
- die auf der Liegenschaft EZ 2219, KG 45306 Leonding, Bezirksgericht Traun, befindliche Kinderbetreuungs-einrichtung Hainzenbachstraße

erlischt mit Erwerb des Eigentums an den genannten Liegenschaften durch die Stadtgemeinde.

- Wartungsverträge – Überbindung

Die bestehenden Wartungsverträge der KG (als Kundin) über die im Kinderbetreuungs-zentrum Spillheide und in der Kinderbetreuungseinrichtung Hainzenbachstraße befindlichen Anlagen sollen mit allen Rechten und Pflichten jeweils mittels Übernahmevereinbarung auf die Stadt Leonding als neue Kundin übertragen werden.

o Gebühren

Die Rückübertragung der Liegenschaften ist gemäß Art. 34 Budgetbegleitgesetz (BBG) 2001 i.d.F. BGBl I Nr. 5/2013 von der Grunderwerbsteuer sowie von den gerichtlichen Eingaben- und Eintragungsgebühren befreit.

o Sonstiges

Die Haft- und Pflichteinlage der Stadt Leonding wird durch die Entnahme nicht geschmälert. Die KG treffen durch die nunmehr beabsichtigte Entnahme keine sonstigen finanziellen Nachteile.

Anlagen:

Anlage_01_Wirtschaftlichkeitsberechnung KIBE Hainzenbachstraße 2022

Anlage_02_Wirtschaftlichkeitsberechnung KIBE Spillheide 2022

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- Die Ausgliederung der Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Kindergartens und Hortes in der Spillheide sowie der Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur der Kinderbetreuungseinrichtung Hainzenbachstraße wird rückgängig gemacht. Diese Aufgaben werden künftig wieder von der Stadtgemeinde Leonding wahrgenommen.
- Die Entnahme der Liegenschaften EZ 1646 und EZ 2219, beide KG 45306 Leonding, Bezirksgericht Traun, aus der KG wird genehmigt.
- Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, im Namen der Stadtgemeinde Leonding alle für die Rückübertragung der Liegenschaften notwendigen Beschlüsse zu fassen und rechtserhebliche Erklärungen abzugeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 16.01.2024

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

- Die Ausgliederung der Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Kindergartens und Hortes in der Spillheide sowie der Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur der Kinderbetreuungseinrichtung Hainzenbachstraße wird rückgängig gemacht. Diese Aufgaben werden künftig wieder von der Stadtgemeinde Leonding wahrgenommen.
- Die Entnahme der Liegenschaften EZ 1646 und EZ 2219, beide KG 45306 Leonding, Bezirksgericht Traun, aus der KG wird genehmigt.
- Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, im Namen der Stadtgemeinde Leonding alle für die Rückübertragung der Liegenschaften notwendigen Beschlüsse zu fassen und rechtserhebliche Erklärungen abzugeben.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.01.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 5

Zuteilung der Aufgabengebiete an die eingerichteten Ausschüsse (Kompetenzenkatalog) – Anpassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.12.2023 wurde die Neustrukturierung der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH beschlossen. Damit einhergehend ist auch der Kompetenzenkatalog für die gemeinderätlichen Ausschüsse gemäß Anlage_01 geringfügig anzupassen.

Anlagen:

Anlage_01_Kompetenzenkatalog_25-01-2024_neu

Anlage_02_Kompetenzenkatalog_Vergleichsversion

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat wolle Folgendes beschließen:

Der Änderung des Kompetenzenkataloges gemäß Anlage_01 wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.01.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 6 Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH - Auszahlung Subvention

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Voranschlag 2024 ist eine Subvention an die Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH (KUVA) in Höhe von EUR 1.400.000,00 auf der Haushaltsstelle 1/899100-759000 (Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen – Kulturbetrieb – Laufende Transferzahlungen) vorgesehen.

Ein Teilbetrag der Subvention in Höhe von EUR 350.000,00 soll bis spätestens 31. Jänner 2024 an die KUVA geleistet werden. Der Rest der Subvention soll in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelbedarfs der Gesellschaft (jeweils nach schriftlicher Anforderung) ausbezahlt werden. Nicht ausgeschöpfte veranschlagte Mittel sollen bei der Stadt verbleiben.

Durch den dargestellten Verlauf der Auszahlung der Subvention im Jahre 2024 an die KUVA sind weitere Anpassungen erforderlich. Diese beziehen sich einerseits auf die Angebote der Stadt Leonding an die KUVA zum Abschluss der Bestandsverträge betreffend die Kürnberghalle und den Doppl:Punkt sowie die Stundung des ersten Gesamtzinses für das Monat Jänner 2024 für diese beiden Veranstaltungshallen.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen,

- die Stadt Leonding gewährt der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH (KUVA) für das Jahr 2024 eine Subvention in Höhe von EUR 1.400.000,00.

Ein Teilbetrag der Subvention in Höhe von EUR 350.000,00 ist bis spätestens 31. Jänner 2024 an die KUVA auszubezahlen. Die restliche Subvention wird in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelbedarfs (nach schriftlicher Anforderung) an die Gesellschaft ausbezahlt. Nicht ausgeschöpfte veranschlagte Mittel verbleiben bei der Stadt.

- die Formulierung der Angebote der Stadt Leonding an die Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH zum Abschluss der beiden Bestandsverträge betreffend die Kürnberghalle und den Doppl:Punkt wird geändert von:

Dieses Angebot gilt bis zum Ablauf des 05.01.2024 und kann von der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH durch fristgerechte Anweisung des ersten Gesamtzinses für das Monat Jänner 2024 bis 05.01.2024 (bei der Stadt Leonding einlangend) angenommen werden.

in:

Dieses Angebot gilt bis zum Ablauf des 05.02.2024 und kann von der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH durch fristgerechte Anweisung des ersten Gesamtzinses für das Monat Jänner 2024 bis 05.02.2024 (bei der Stadt Leonding einlangend) angenommen werden.

- der erste Gesamtzins für das Monat Jänner 2024 für die „Kürnberghalle“ und den „Doppl:Punkt“ wird der KUVA bis spätestens 05.02.2024 gestundet.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 16.01.2024**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

- die Stadt Leonding gewährt der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH (KUVA) für das Jahr 2024 eine Subvention in Höhe von EUR 1.400.000,00.

Ein Teilbetrag der Subvention in Höhe von EUR 350.000,00 ist bis spätestens 31. jänner 2024 an die KUVA auszubezahlen. Die restliche Subvention wird in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelbedarfs (nach schriftlicher Anforderung) an die Gesellschaft ausbezahlt. Nicht ausgeschöpfte veranschlagte Mittel verbleiben bei der Stadt.

- die Formulierung der Angebote der Stadt Leonding an die Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH zum Abschluss der beiden Bestandsverträge betreffend die Kürnberghalle und den Doppl:Punkt wird geändert von:

Dieses Angebot gilt bis zum Ablauf des 05.01.2024 und kann von der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH durch fristgerechte Anweisung des ersten Gesamtzinses für das Monat Jänner 2024 bis 05.01.2024 (bei der Stadt Leonding einlangend) angenommen werden.

in:

Dieses Angebot gilt bis zum Ablauf des 05.02.2024 und kann von der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH durch fristgerechte Anweisung des ersten Gesamtzinses für das Monat Jänner 2024 bis 05.02.2024 (bei der Stadt Leonding einlangend) angenommen werden.

- der erste Gesamtzins für das Monat Jänner 2024 für die „Kürnberghalle“ und den „Doppl:Punkt“ wird der KUVA bis spätestens 05.02.2024 gestundet.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.01.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 7 Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH - Auszahlung Subvention

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Voranschlag 2024 ist eine Subvention an die Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH in Höhe von EUR 400.000,00 auf der Haushaltstelle 1/789010-759000 (Standortagentur – Laufende Transferzahlungen) vorgesehen.

Ein Teilbetrag der Subvention in Höhe von EUR 100.000,00 soll bis spätestens 10. Februar 2024 an die Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH geleistet werden. Der Rest der Subvention soll in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelbedarfs der Gesellschaft (jeweils nach schriftlicher Anforderung) ausbezahlt werden. Nicht ausgeschöpfte veranschlagte Mittel sollen bei der Stadt verbleiben.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, dass die Stadt Leonding der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH für das Jahr 2024 eine Subvention in Höhe von EUR 400.000,00 gewährt.

Ein Teilbetrag der Subvention in Höhe von EUR 100.000,00 ist bis spätestens 10. Februar 2024 an die Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH auszubezahlen. Die restliche Subvention wird in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelbedarfs (nach schriftlicher Anforderung) an die Gesellschaft ausbezahlt. Nicht ausgeschöpfte veranschlagte Mittel verbleiben bei der Stadt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 16.01.2024**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Stadt Leonding gewährt der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH für das Jahr 2024 eine Subvention in Höhe von EUR 400.000,00.

Ein Teilbetrag der Subvention in Höhe von EUR 100.000,00 ist bis spätestens 10. Februar 2024 an die Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH auszubezahlen. Die restliche Subvention wird in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelbedarfs (nach schriftlicher Anforderung) an die Gesellschaft ausbezahlt. Nicht ausgeschöpfte veranschlagte Mittel verbleiben bei der Stadt.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.01.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 8 **Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Auszahlung Gesellschafterzuschuss**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Voranschlag 2024 ist ein Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 1.050.000,00 auf der Haushaltsstelle 1/878000-759000 (Zusammengefasste Unternehmungen – Laufende Transferzahlungen an Infrastruktur- und Immobilien GmbH & Co KG) vorgesehen. Dieser Zuschuss soll zumindest die Aufwände für Tilgungen und Zinsen der Darlehen und die allgemeinen Aufwände (Geschäftsführerentgelte, Rechts- und Beratungsaufwand, Steuerberatung, Geldverkehrsspesen usw.) abdecken. Im Wirtschaftsplan 2024 sind allein für Tilgungsraten EUR 586.200,00 und für den Zinsaufwand EUR 382.000,00 vorgesehen.

Der Zuschuss soll in der im Voranschlag 2024 geplanten Höhe an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG ausbezahlt werden.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, dass die Stadt Leonding an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG für das Jahr 2024 einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 1.050.000,00 leistet. Dieser Zuschuss ist grundsätzlich bis 10. Februar 2024 an die Gesellschaft zu überweisen, kann nach Maßgabe des Liquiditätsbedarfes der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG jedoch auch teilweise oder in ganzer Höhe später ausbezahlt werden.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR Sitzungsdatum: 16.01.2024

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Stadt Leonding leistet an die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG für das Jahr 2024 einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 1.050.000,00. Dieser Zuschuss ist grundsätzlich bis 10. Februar 2024 an die Gesellschaft zu überweisen, kann nach Maßgabe des Liquiditätsbedarfes der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG jedoch auch teilweise oder in ganzer Höhe später ausbezahlt werden.

VBM Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 25.01.2024

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Gattringer stellt hinsichtlich des nächsten Tagesordnungspunktes seine Befangenheit gem. § 19 (1) der Geschäftsordnung fest.

TOP 9 Vergabe von Subventionen an nicht städtische Kindergärten

Amtsbericht

Im Voranschlag 2024 der Stadtgemeinde Leonding wurde ein Betrag von insgesamt EUR 216.500,00 für Subventionen und Abgangsdeckungen an nicht städtische Kindergärten vorgesehen.

Vergabe der laufenden Förderungen an nicht städtische Kindergärten im Stadtgebiet von Leonding.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2023 beschlossen, die laufenden Förderungen an den Caritas Kindergarten St. Michael und den Kindertreffpunkt Leonding ab dem Finanzjahr 2024 zu erhöhen und zukünftig jährlich mit dem VPI 1996 zu indexieren.

In der Sitzung des Gemeinderates am 7. Dezember 2023 wurde mit dem Voranschlag 2024 beschlossen, zukünftig Förderungen an nicht städtische Kindergärten von der generellen Auszahlungsmodalität für Förderungen (zwei Teilbeträge ab 1. April und 1. Oktober) auszunehmen, um flexibler auf den Liquiditätsbedarf der Einrichtungen reagieren zu können.

Seitens der Fachabteilungen wird daher aufgrund der aktuellen Beschlusslage nachstehende laufende Förderung für das Jahr 2024 vorgeschlagen:

Caritaskindergarten Leonding St. Michael	EUR 60.000,00
Kindertreffpunkt Leonding	EUR 24.000,00

Die Förderung soll in zwei gleichen Teilbeträgen ausbezahlt werden. Der erste Teilbetrag wird sofort angewiesen. Der zweite Teilbetrag wird je nach Liquiditätserfordernis, jedoch frühestens ab 1. Juli ausbezahlt.

Kindertreffpunkt Leonding – Abgangsdeckung für das Kindergartenjahr 2022/23

Mit Mail vom 14. Dezember 2023 hat der Verein Kindertreffpunkt Leonding die Finanzübersicht für das Kindergartenjahr 2022/2023 vorgelegt. Diese weist mit Ende August 2023 ein Minus in der Höhe von EUR 19.816,51 auf.

Im Voranschlag der Stadtgemeinde Leonding für das Jahr 2024 wurde ein Betrag von EUR 20.000,00 für den Abgang 2022/23 vorgesehen.

Seitens den Fachabteilung wird daher vorgeschlagen den Abgang in der Höhe von EUR 19.816,51 sofort auszubezahlen, um die Liquidität und somit das Fortbestehen der betreffenden Einrichtung zu sichern.

Finanzierung:

Die Bedeckung der genannten Förderungen bzw. Subventionen in der Gesamthöhe von EUR 103.816,51 ist auf dem Haushaltskonto 1/240000-757000 (Kindergärten – Lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) gegeben.

Anlagen:

Anlage_01_Finanzübersicht - Abschluss

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle über die unten angeführten Förderungen bzw. Abgangsdeckung beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben:

Nachstehende laufende Förderungen werden an nicht städtische Kindergärten im Stadtgebiet von Leonding gewährt.

Caritaskindergarten Leonding St Michael	EUR 60.000,00
Kindertreffpunkt Leonding	EUR 24.000,00

Die Förderung soll in zwei gleichen Teilbeträgen sofort und je nach Liquiditätserfordernis frühestens ab 1. Juli ausbezahlt werden.

Dem Kindertreffpunkt Leonding wird ein Betrag von EUR 19.816,51 zur Abgangsdeckung des Kindergartenjahres 2022/23 gewährt. Dieser soll ebenfalls sofort zur Auszahlung gelangen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 16.01.2024**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Nachstehende laufende Förderungen werden an nicht städtische Kindergärten im Stadtgebiet von Leonding gewährt.

Caritaskindergarten Leonding St Michael	EUR 60.000,00
Kindertreffpunkt Leonding	EUR 24.000,00

Die Förderung soll in zwei gleichen Teilbeträgen sofort und je nach Liquiditätserfordernis frühestens ab 1. Juli ausbezahlt werden.

Dem Kindertreffpunkt Leonding wird ein Betrag von EUR 19.816,51 zur Abgangsdeckung des Kindergartenjahres 2022/23 gewährt. Dieser soll ebenfalls sofort zur Auszahlung gelangen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.01.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 10 Verlängerung des Pachtvertrages über den Kinderspielplatz Ederackerstraße mit der Diözesanen Immobilien-Stiftung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Aufgrund des Auslaufens des 9-jährigen Pachtvertrages mit der Diözesanen Immobilien-Stiftung fanden Gespräche über die Verlängerung statt.

Der aktuelle Pachtvertrag, bleibt bestehen, die Laufzeit wird allerdings um 10 Jahre bis zum 31.03.2034 verlängert. Der Pachtzins wird auf EUR 390,00 pro Jahr erhöht und mit einer Indexierung versehen. Alle weiteren Punkte bleiben wie im bisherigen Pachtvertrag aufrecht. Weitere Details können aus dem in Anlage 01_Nachtrag zum Pachtvertrag bzw. 02_Pachtvertrag entnommen werden.

Sämtliche Kosten, die durch die Errichtung dieser Vereinbarung (Vertragserrichtung, Gebühren, Steuern, etc.) anfallen, werden von der Stadtgemeinde Leonding getragen.

Anlagen:

Anlage_01_Nachtrag zum Pachtvertrag

Anlage_02_Pachtvertrag

Antragsempfehlung

Der Stadtrat empfehle dem Gemeinderat zu beschließen:

Dem beiliegenden Nachtrag zum Pachtvertrag mit der **Diözesanen Immobilien-Stiftung** über die Spielplatzfläche in der Ederackerstraße, wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR Sitzungsdatum: 16.01.2024

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Dem beiliegenden Nachtrag zum Pachtvertrag mit der **Diözesanen Immobilien-Stiftung** über die Spielplatzfläche in der Ederackerstraße, wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 25.01.2024

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 11 Stadtteilbüro Hart - Anmietung Tiefgaragenstellplätze

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im März 2023 fand die Eröffnung des Stadtteilbüros in Hart statt. Es stellte sich heraus, dass in diesem Bereich nur begrenzte öffentliche Parkplätze zur Verfügung stehen. Es besteht nunmehr (in einem ersten Schritt) die Möglichkeit einer Anmietung von vier Tiefgaragenstellplätzen für das Stadtteilbüro. Aufgrund der derzeit gegebenen Einfahrtssituation – das Garagentor lässt sich derzeit nur mittels Handsender öffnen – sollen diese Parkplätze ausschließlich den Mitarbeiter:innen des Stadtteilbüros zur Verfügung stehen. Dadurch wären diese im Arbeitsalltag flexibler (keine Parkplatzsuche mehr in der Früh), vor allem dann, wenn Dienstfahrten während des Tages stattfinden. Zurzeit kommt es noch vor, dass im Anschluss der Dienstfahrt kein Parkplatz in der Nähe zur Verfügung steht und dadurch sich der Dienstweg ungewiss verlängert. Seitens der Gemeinnützigen Industrie-, Wohnungsaktiengesellschaft, Welsler Straße 41, 4060 Leonding, (GIWOG) wurde diesbezüglich ein gesonderter Mietvertrag aufgesetzt (Anhang 01).

Ergänzend wird noch bemerkt, dass die Einfahrt in die betreffende Tiefgarage in Kürze ohne Handsender erfolgen wird können. Nach Abschluss der dazu notwendigen baulichen Adaptierungen durch die GIWOG wird die Möglichkeit bestehen, weitere Parkplätze seitens der Stadt anzumieten. Diese Parkplätze wären den Kundinnen und Kunden des Stadtteilbüros bzw. des Primärversorgungszentrums (PVZ) vorbehalten.

Das Mietverhältnis für die vier Stellplätze für die Mitarbeiter:innen des Stadtteilbüros in der Tiefgarage Harterfeldstraße beginnt am 01.01.2024 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Das Entgelt für sämtliche Stellplätze beträgt monatlich EUR 280,00 inkl. USt. und ist bis 5. eines jeden Monats im Vorhinein zu bezahlen. Der Mietzins beinhaltet alle gesetzlichen Mietzinskomponenten und ist wertgesichert (Verbraucherpreisindex 2015 von Statistik Austria). Der Mietvertrag kann von beiden Vertragsteilen (Stadtgemeinde Leonding und GIWOG) zum jeweils Letzten eines Monats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.

Der monatliche Kostenersatz (als Sachbezug) für die Stellplätze des Stadtteilbüros in Hart seitens der Mitarbeiter:innen wird analog der bestehenden Regelung für die Stellplätze in der Tiefgarage im Rathaus gehandhabt. Falls Mitarbeiter:innen bereits einen Stellplatz in der Tiefgarage im Rathaus innehaben, wird kein zusätzlicher Kostenersatz für den Stellplatz im Stadtteilbüro Hart eingehoben.

Die für den Mietvertrag an das Finanzamt zu leistende Rechtsgeschäftsgebühr in Höhe von EUR 100,80 hat die Mieterin (Stadtgemeinde Leonding) zu tragen.

Finanzierung:

Die Bedeckung für die Anmietung von vier Stellplätzen in der Tiefgarage Harterfeldstraße GIWOG ist auf dem Haushaltskonto 1/029000-700000 (Amtsgebäude Mietzinse) im Jahr 2024 im erforderlichen Ausmaß gegeben und jedes kommende Haushaltsjahr entsprechend vorzusehen.

Die Stadtgemeinde Leonding ist in diesem Bereich nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Anlagen:

Anlage 01_Mietvertrag für 4 TG Stellplätze Harterfeldstraße GIWOG

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließe:

Dem Mietvertrag für die vier Stellplätze in der Tiefgarage Harterfeldstraße gemäß Anlage 01 mit der Gemeinnützigen Industrie-, Wohnungsaktiengesellschaft, Welser Straße 41, 4060 Leonding, (GIWOG), wird zugestimmt.

Der Entrichtung eines monatlichen Kostenersatzes (als Sachbezug) für die Stellplätze des Stadtteilbüros in Hart seitens der Mitarbeiter:innen (analog der bestehenden Regelung für die Stellplätze der Mitarbeiter:innen in der Tiefgarage im Rathaus) wird zugestimmt.

Der Entfall des monatlichen Kostenersatzes (als Sachbezug) für die Stellplätze des Stadtteilbüros in Hart seitens der Mitarbeiter:innen, welche bereits einen Stellplatz in der Tiefgarage im Rathaus innehaben, wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.01.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 12 **Ergänzung Vergleich Fenstersanierung Stadtplatz 8**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.10.2023 wurde dem Abschluss eines Vergleichs mit den Eigentümern der Liegenschaft „Stadtplatz 8“ (EZ 4, KG 45306 Leonding, BG Traun) hinsichtlich der zum Stadtplatz zugewandten Kastenfenster zugestimmt. Auf Grund der im Gemeinderat geführten Diskussionen soll dieser wie folgt ergänzt werden:

Die Eigentümer der Liegenschaft EZ 4, KG 45306 Leonding, BG Traun, verpflichten sich für die Dauer von 10 Jahren ab Rechtswirksamkeit dieses Vergleichs die zuvor beschriebenen Kastenfenster zu behalten.

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließe:

Der Ergänzung des Vergleichs hinsichtlich der Kastenfenster an den zum Stadtplatz gewandten Seiten des Hauses mit der Adresse „Stadtplatz 8“ wie folgt wird zugestimmt:

Die Eigentümer der Liegenschaft EZ 4, KG 45306 Leonding, BG Traun, verpflichten sich für die Dauer von 10 Jahren ab Rechtswirksamkeit dieses Vergleichs die zuvor beschriebenen Kastenfenster zu behalten.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.01.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 13

Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 2044, KG Leonding (Gymnasium) – Beschlussfassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 18.09.2023 wurde angeregt, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 2044, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, eine Teilfläche des gegenständlichen Grundstückes in einem Ausmaß von 5.000 m² von Grünland „Sport und Spielfläche“ in Sondergebiet des Baulandes „Schule“ zu widmen. Die Zufahrt soll von der östlich angrenzenden Limesstraße ausgehend erfolgen.

Grund für die Anregung ist die am 02.02.2023 vom Gemeinderat beschlossene Errichtung einer Allgemeinbildenden Höheren Schule (AHS) mit dem Schwerpunkt Digitalisierung. Die AHS soll demnach auf dem Grundstück Nr. 2048/1 neben der bestehenden HTL konzipiert werden. Um diesen Beschluss ehestmöglich umzusetzen bzw. die Verbundlichung der Schule so rasch wie möglich zu erreichen, ist es notwendig den ersten Jahrgang mit dem Schuljahr 2024/2025 zu beginnen. Hierfür ist es erforderlich eine provisorische Unterbringung der Schüler:innen für einen Zeitraum von maximal vier Jahren zu gewährleisten. Da das geplante Bau Feld frei sein muss, wurde von der Abteilung IFM für die provisorische Unterbringung (Containerlösung) eine bereits versiegelte Parkplatz- bzw. Stockstützenfläche im Ausmaß von 50 m x 100 m auf dem Grundstück Nr. 2044, KG Leonding vorgesehen. Um die Containerschule errichten zu können ist es notwendig einen Teilbereich des Grundstückes Nr. 2044, KG Leonding von Grünland „Sport und Spielfläche“ in Sondergebiet des Baulandes „Schule“ umzuwidmen.

Das geplante Sondergebiet des Baulandes mit der Zweckbestimmung Schule liegt in der Regionalen Grünzone gem. Regionalen ROP Linz-Umland 3. Mit den Maßnahmen in diesem Raumordnungsprogramm werden regional bedeutsame Freiräume (=regionale Grünzonen) vor einer weitergehenden Bebauung geschützt. Dies wird durch ein Verbot für die Genehmigung neuer Baulandwidmungen in diesen Bereichen erreicht.

Ausgenommen von den Maßnahmen des Raumordnungsprogrammes sind lediglich Neuwidmungen von Sondergebieten des Baulands im Sinne des §23 Abs.4 Z. 1 Oö. ROG 1994, bei denen ein besonderes öffentliches Interesse geltend gemacht werden kann. Darunter sind jene Neuwidmungen zu verstehen, die für die Sicherung von Standorten für Ver- und Entsorgungsanlagen, Einrichtungen aus den Bereichen technische und soziale Infrastruktur sowie Gesundheitswesen, Bildung und Forschung sowie Sportstättenbau erforderlich sind. Da auf der Teilfläche des Grundstückes Nr. 2044, KG Leonding eine Schule errichtet werden soll, ist an die Umsetzung des Vorhabens ein besonderes öffentliches Interesse geknüpft. Eine Neuwidmung ist daher, trotz der Lage des Grundstückes innerhalb der regionalen Grünzone im Sinne des Regionalen Raumordnungsprogrammes Linz-Umland 3, zulässig.

Weiters grenzt der gewählte Standort für die provisorische Containerschule im Norden und Osten bereits an ein Sondergebiet des Baulandes „Schule“ und im Süden an Grünland „Sport- und Spielfläche – Freibad“. Der Standort der Schule liegt in unmittelbarer Nähe zum geplanten Neubau der AHS (siehe Beilage 02_Gesamtplan) und ist für die künftigen Schüler:innen auch durch die gute Anbindung an das ÖV-Netz sehr gut geeignet. Fußläufig ist der Verkehrsknotenpunkt Meixnerkreuzung in ca. 600 m erreichbar.

Da die Änderung im besonderen öffentlichen Interesse liegt und somit die Änderungsvoraussetzungen des § 36 Abs. 2 ROG 1994 gegeben sind, wird seitens der Stadtplanung empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten.

In der Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2023 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 23.11.2023 mit einem Fristende für die Betroffenen am 22.12.2023.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 11.01.2024 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass zur geplanten Umwidmung auf dem Grundstück Nr. 2044, KG. Leonding, Gesamtfläche ca. 5.000 m², von derzeit „Erholungsfläche – Sport- und Spielfläche“ in künftig „Sondergebiet des Baulandes – Schule“ aufgrund der vorliegenden positiven Fachstellungen keine Einwände vorgebracht werden.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Anlage_01_Beilage 1

Anlage_02_Gesamtplan

Anlage_03_Flächenwidmungsplan Nr. 5.95 - Beschlussfassung

Anlage_04_Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1.46 – Beschlussfassung

Anlage_05_Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 11.01.2024

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 i.d.g.F. werden entsprechend dem Amtsbericht und den Änderungsplanentwürfen abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 5.95 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F und der Änderungsplan Nr. 1.46 zum örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 i.d.g.F. werden unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.01.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 14 **Weiterführung der Klima- und Modellregion Kürnbergwald – Beitritt der Gemeinde Pasching zur Modellregion, Kostenanteil der Gemeinden**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH hat sich Ende 2020 für die drei Gemeinden Kirchberg-Thening, Wilhering und Leonding als erste Modellregion im Bezirk Linz-Land um die Aufnahme in das Programm der Klima- und Energiemodellregionen beworben und den Zuschlag erhalten. Nach drei Jahren besteht die Möglichkeit sich mit mindestens sechs neuen Umsetzungsmaßnahmen wieder für eine Weiterführungsphase (Dauer drei Jahre) zu bewerben. Diese Phase startet nach Beendigung der Umsetzungsphase der KEM (Anfang 2024). Des Weiteren ist geplant, dass sich die Gemeinde Pasching an der KEM Kürnbergwald beteiligt.

Ziel der Klima- und Energiemodellregion „Kürnbergwald“ ist es, mit der Umsetzung der entwickelten Maßnahmen in den Bereichen Energie und erneuerbare Energieträger, nachhaltige Mobilität und Bewusstseinsbildung, eine Reduktion der Treibhausgasemissionen zu erreichen und letztlich einen Beitrag zu den übergeordneten Klimaschutzzielen der EU, des Bundes und des Landes zu erzielen. Dazu wurden im Antrag für die Weiterführungsphase 1 (Jahre 2024-2026) 7 Umsetzungsmaßnahmen bei Kommunalkredit Austria (KPC) eingereicht.

Als Projektträgerin soll weiterhin die Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH in enger Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden Kirchberg-Thening, Leonding, Pasching und Wilhering fungieren.

In Anlehnung an die jetzige Umsetzungsphase, den gewonnenen Erkenntnissen und den Empfehlungen des KEM-QM Audits wurden **folgende Umsetzungsschwerpunkte** ausgewählt und zur Förderung eingereicht:

- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung
- KEM last mile und Nachhaltige Mobilität im suburbanen und ländlichen Raum
 - Neue Mobilitätsformen
 - E-Mobilität,
 - Aktive Mobilität
 - Fachexkursion
- Wärme aus erneuerbarer Energie und Steigerung der Energieeffizienz
 - Raus aus Öl und Gas
 - Energiestammtische
 - Ausbau der Fernwärme
 - Nachhaltige Sanierung
- Strom aus erneuerbarer Energie und Steigerung der Energieeffizienz
 - Aufbau Energiegemeinschaften
 - Energiestammtische
 - PV-Ausbau
 - Windkraftpotentialanalyse
 - Fachexkursion
- Kreislaufwirtschaft und nachhaltiger Konsum
 - Repaircafe
 - Konsumdialog
- Klimabildung in Kinderbildungseinrichtungen
 - Klimaacker
 - Ressourcenworkshop
 - Klima/Umwelttag in Schulen
 - Mein Garten/Mein Schulgarten-Workshop
- Energie- und Klimamanagement in Kommunen
 - Energiebuchhaltung
 - Nachhaltiges Beschaffungsmanagement
 - Klimacheck in Gemeinden
 - Energieraumplanung
 - Interkommunale Vernetzung

Kosten und Finanzierung:

Nach den Fördervorgaben des österreichischen Klima- und Energiefonds werden 75 % der Projektkosten durch Bundesmittel finanziert. Die restlichen 25 % müssen durch Eigenmittel der Gemeinden aufgebracht werden. Durch die Umsetzung von Bonusmaßnahmen, wie Photovoltaik auf kommunalen Gebäuden, Fuhrparkumstellung auf E-Betrieb, Sanierungsmaßnahmen bei kommunalen Infrastrukturen wird am Ende der Laufzeit noch ein 10 % Umsetzungsbonus gewährt, dh. das Gesamtbudget erhöht sich um ca. EUR 20.000,00

Tabelle: Projektkosten und Finanzierung

	Kofinanzierung (€) (ohne Ust)	Max. Kosten-beteiligung Klimafonds (75%) (€)	Gesamt Projektbudget	Umsetzungsbonus 10 % Gesamtprojektkosten (€)	Gesamt Projektbudget inkl. Bonus
Weiterführungsphase 1 (24-26)	50.383	151.149	201.532	20.153	221.685

Die vier Partnerkommunen teilen sich die Kofinanzierung auf drei Jahre auf (EUR 1 pro EinwohnerIn; Stand 1.1.2023):

Finanzierungsbedarf pro Gemeinde

Gemeinde	Einwohner inkl. Nebenwohnsitze	Kosten gesamte Projektdauer (€) ohne Ust	Kosten pro Jahr (€) ohne Ust
Stadtgemeinde Leonding ¹	32.709	32.709	10.903
Markgemeinde Wilhering	6.499	6.499	2.166
Gemeinde Kirchberg-Thening	2.733	2.733	911
Gemeinde Pasching	8.442	8.442	2.814
Summe Kofinanzierung	50.383	50.383	16.794

Finanzierung:

Die Bedeckung der auf die Stadtgemeinde Leonding entfallenden Kosten der Kofinanzierung in der Höhe von EUR 13.083,60 (inkl. Ust) (Vorsteuerabzugsberechtigung) für das Haushaltsjahr 2024 ist auf dem Haushaltskonto (1/522000-728000/000, Maßnahmen Klimaschutz, Entgelte für sonstige Leistungen) gegeben. Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 sind die entsprechenden finanziellen Bedeckungen in den jeweiligen Voranschlägen vorzusehen.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- Die Stadtgemeinde Leonding stimmt der Weiterführung der KEM Kürnbergwald für Jahre 2024-2026 zu.
- Die Gemeinde Pasching tritt mit der Genehmigung des Weiterführungsantrages durch die Förderstelle (KPC) der KEM Kürnbergwald bei. Dies wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Der Entrichtung des Kofinanzierungsbeitrages der Stadt Leonding für die Jahre 2024-2026 in Höhe von jährlich brutto EUR 13.083,60 (Vorsteuerabzugsberechtigung) wird zugestimmt.
- Die Bonusmaßnahmen der KEM-Kürnbergwald werden zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 16.01.2024**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

- Die Stadtgemeinde Leonding stimmt der Weiterführung der KEM Kürnbergwald für Jahre 2024-2026 zu.
- Die Gemeinde Pasching tritt mit der Genehmigung des Weiterführungsantrages durch die Förderstelle (KPC) der KEM Kürnbergwald bei. Dies wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Der Entrichtung des Kofinanzierungsbeitrages der Stadt Leonding für die Jahre 2024-2026 in Höhe von jährlich brutto EUR 13.083,60 (Vorsteuerabzugsberechtigung) wird zugestimmt.
- Die Bonusmaßnahmen der KEM-Kürnbergwald werden zur Kenntnis genommen.

¹ Kofinanzierungsanteil der Stadtgemeinde deckungsgleich zur KEM-Phase 2021-2023

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Ing. Landvoigt fragt nach, ob es eine Kosten-Nutzen-Bilanz für dieses Projekt gibt bzw. eine Auflistung, was alles umgesetzt worden ist.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek bejaht dies.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.01.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 15 **Zuweisung der Thematik "Livestream Gemeinderat" an den Infrastrukturausschuss - Antrag
Fraktion NEOS & Unabhängige Grüne Leonding**

GR Mag. Prischl BEd erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

NEOS & Unabhängige Grüne Leonding

Verlangen

des unterfertigten Gemeinderates Markus Prischl gemäß §46 Abs 2 in Verbindung mit §63 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung auf Aufnahme des Antrages:

Zuweisung der Thematik „Livestream Gemeinderat“ an den Infrastrukturausschuss

in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung der Stadt Leonding.

Begründung:

Städte wie Linz, Wels und Steyr bieten ihren Bürgern seit geraumer Zeit die Möglichkeit Gemeinderatssitzungen live und online zu verfolgen. Laut Auskunft diverser GR Kollegen dieser Städte ist dies mit wenig Aufwand und ganz geringen Budgetmitteln zu bewerkstelligen. Leonding die viertgrößte Stadt unseres Bundeslandes hinkt da aber noch hinterher und hat sich noch nicht einmal offiziell mit allen Für und Wider dieser Thematik auseinandergesetzt. Daher regen wir an, dass diese Thematik an den Infrastrukturausschuss zugewiesen wird, um dort alle Eventualitäten zu evaluieren und besorgten Parteien Ängste zu nehmen. Nach gründlicher Diskussion der Thematik regen wir an, dass Thema in den Gemeinderat zur Abstimmung zu bringen, um hoffentlich so endlich den Anschluss an die oberösterreichischen Statutarstädte zu schaffen und unseren Bürgern eine weitere Möglichkeit geben am Gemeinderatsgeschehen zu partizipieren.

Antrag:

Der Leondinger Gemeinderat beschließt dem Infrastrukturausschuss der Stadt die Thematik „Livestream von Gemeinderatssitzungen“ zu übertragen, damit dieser sich inhaltlich mit dem Thema beschäftigt, alle Für und Wider abzuwägen, das Thema auf Kosten und technische Umsetzung zu überprüfen und dem Gemeinderat, nach ausführlicher Beratung, zur Abstimmung vorzulegen.

Berichterstatter: Markus Prischl

Leonding am 10.1.2024



Mag. Markus Prischl BEd

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es ist immer gut inhaltlich vorbereitet zu sein. Du solltest auch wissen, welche Ausschüsse für welche Themen verantwortlich sind. Ich weiß nicht, ob es jetzt eine große Diskussion darüber geben wird, wenn man vor zwei Tagen schon in den Medien und in einer Zeitung entnehmen konnte, wie die Haltung des Gemeinderates ist. Ich möchte gerne dem Gemeinderat meine Meinung dazu sagen. Der Stadtdirektor kann dies bestätigen, dass voriges Jahr im Sommer die Verwaltung beauftragt worden ist, sich dem Thema „Livestream“ im Gemeinderat anzunehmen, damit Grundlagen für eine Diskussion vorbereitet werden können. Derzeit ist eine

Novellierung der Gemeindeordnung in Arbeit. Aktuell darf man das anwesende Publikum und die Mitarbeiter:innen nicht filmen und man darf den „Livestream“ nicht abspeichern und den Bürger:innen zur Verfügung stellen. Die Bürgerfragestunde wäre somit explizit vom „Livestream“ auszunehmen.

Die optimale technische Lösung für den „Livestream“ muss danach gefunden werden und je nach Aufwand zieht dies unterschiedliche Kosten nach sich. Aufgrund der derzeitigen Lage haben wir beschlossen diesen Kostenpunkt nicht ins Budget 2025 aufzunehmen, dennoch möchten wir schauen, wie sich das Thema weiterentwickelt.

Der Antrag diese Thematik im Infrastruktur-Ausschuss zu behandeln ist obsolet, weil laut Kompetenzkatalog diesem Ausschuss nicht die inhaltlichen Kompetenzen für dieses Themengebiet zugeschrieben wurden.

GR Mag. Dr. Lengauer:

Als stellvertretender Ausschussobmann stelle ich mir die Frage, was jetzt genau der Auftrag ist. Ich sehe den Infrastruktur-Ausschuss zum Teil nicht kompetent dafür, sich mit dieser Thematik (z.B. Datenschutz) auseinanderzusetzen. Die technische Ausstattung und die Kosten können wir uns schon ansehen. Ich verstehe den Antrag so, dass sich der Infrastruktur-Ausschuss voll umfänglich mit dem Thema auseinandersetzen soll. Genau diese Fragen werden jetzt bei der Überarbeitung der Gemeindeordnung besprochen. Der Antrag ist sehr weit formuliert.

GR Mag. Prischl BEd:

Es wurde ganz bewusst so weit formuliert. Die Kosten sind überschaubar, das wissen wir schon seit Jahren. In anderen Städten geht es und deshalb stellt sich die Frage, warum es in Leonding nicht gehen soll? Es wäre ein Austausch mit den Kolleg:innen in den anderen Städten möglich. Es ist an der Zeit, dass wir dieses Thema auch einmal angehen. Meiner Meinung nach hinken wir hinterher und daher muss das jetzt einmal diskutiert werden. Es geht darum, dass jetzt einmal ein politischer Konsens gefasst wird. Ich verstehe nicht, warum bei uns so großes Bedenken herrscht.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich sage es noch einmal, es gibt keinerlei inhaltliche Bedenken gegenüber diesem Thema. Deshalb habe ich der Verwaltung auch den Auftrag gegeben sich mit dieser Thematik zu befassen. Es war eine Entscheidung zu sagen, es gibt in der Gemeindeordnung noch keinen Entscheidungsrahmen, der derzeit gesichert sagt, wie man es aktuell machen kann und es war auch eine budgetäre Entscheidung. Bei einem EUR 90 Mio. Budget ist der Aufwand natürlich vergleichsweise gering, aber wir haben gesagt, jeder Euro, den wir heuer ausgeben, schmerzt uns. Die Preise reichen von EUR 800 bis 2.100 Euro pro Sitzung, je nachdem welche Variante man nimmt.

StAD Mag. Deutschbauer:

Es gibt derzeit auch schon einen rechtlichen Rahmen. Man darf beispielsweise das Publikum nicht filmen. Dies wird auch nach der Novellierung der Gemeindeordnung der Fall sein.

Der Infrastruktur-Ausschuss hat viele Kompetenzen, aber beim besten Willen nicht für diese Thematik. Diese Thematik kann keinem Ausschuss der Stadtgemeinde laut Kompetenzkatalog zugewiesen werden.

GR Gattringer:

Ich würde vorschlagen, dass diese Thematik im Stadtrat besprochen werden soll, wenn kein Ausschuss laut Kompetenzkatalog dafür verantwortlich ist.

StAD Mag. Deutschbauer:

Der Gemeinderat kann dem Stadtrat kein Thema zuweisen, sondern nur einem Ausschuss. Der Stadtrat ist nur ein vorberatendes Gremium.

GR Mag. Steinkellner:

Wer Transparenz haben möchte, muss sich dieser Thematik annehmen. Es werden sich sicher dann ein paar profilieren. Es ist ein Muss der Bevölkerung transparent zu sagen, was wir hier machen. Die Anregung, die jetzt gekommen ist, muss bearbeitet werden, egal welcher Ausschuss dies nun machen wird. Der Stadtrat ist

vielleicht nicht das richtige Gremium, weil ihr NEOS nicht vertreten seid und nicht mitreden könntet. Wir sollten einen Ausschuss finden, welcher halbwegs zu dieser Thematik passt. Vielleicht wäre es eine Möglichkeit diesen Tagesordnungspunkt heute abzusetzen und das Für und Wider in den einzelnen Fraktionen zu besprechen. Anschließend sollte dies noch einmal in einem Gremium besprochen werden. Dies wäre eine Kompromisslösung.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich habe überhaupt kein Problem damit. Ich glaube auch nicht, dass sich die Stadtgemeinde Leonding irgendetwas in Bezug auf Transparenz vorwerfen lassen muss. Die Stadtgemeinde Leonding hat beim Transparenz-Index den 7. Platz von 80 bewerteten Städten und Gemeinden erreicht. Herr Stadtamtsdirektor und ich haben in den letzten Jahren auch einen Schwerpunkt daraufgelegt. Dies habe ich der Zeitung auch gesagt und dazu stehe ich auch. Ich wünsche mir nicht, dass der Gemeinderat zum Show Act wird. Dass der eine oder andere sich dann eine Bühne aufbaut, ist für den Gemeinderat der viertgrößten Stadt einfach zu schade.

GR Mag. Steinkellner:

Politik soll in der Öffentlichkeit auch wirken. Die Übertragungsrate bei den Landtagssitzungen ist eher bescheiden. Dies wird wahrscheinlich auch bei der Übertragung vom Gemeinderat ähnlich sein. Spannender ist natürlich das, dass man sich die Sitzung komprimiert und abrufbar ansehen kann. Es ist wichtig, dass man diese Tools zur Verfügung stellt. Wenn keiner damit anfängt sich zu profilieren, dann muss keiner nachziehen. Die Sitzungen werden wahrscheinlich länger dauern. Wenn man den Livestream ablehnt, dann geht man nicht mit der Zeit. Wenn die NEOS den Antrag nicht stellen, würde ich den Antrag stellen diesen Tagesordnungspunkt heute abzusetzen und bei der nächsten Sitzung wieder zu behandeln.

GR Mag. Prischl BEd:

Vielen Dank für die Unterstützung. Es scheint formell keine Angelegenheit für den Infrastruktur-Ausschuss zu sein. Das ist sehr bedauerlich. In anderen Städten geht es auch. Ich könnte einen Abänderungsantrag stellen, der wie folgt lauten würde: Der Gemeinderat beschließe bis zur nächsten Sitzung einen Ausschuss zu benennen und diesem die Thematik zu übertragen. Den Rest der Antragsempfehlung könnte gleich gelassen werden. Dann beschließen wir das heute so und wir machen uns bis zum nächsten Mal schlau, welcher Ausschuss geeignet ist. Das soll mir gleich sein. Es gehört einfach in den Fraktionen außerhalb vom Gemeinderat diskutiert, weil einige Mandatar:innen dabei sind, die den „Livestream“ nicht gerne hätten. Wenn das für den Gemeinderat ein gangbarer Weg ist, dann gerne.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir haben uns vor der Sitzung schon angeschaut, ob es einen Ausschuss gäbe, zu dem das inhaltlich passt. Es gibt nur leider keinen. Deswegen mache ich auch das Angebot, dass man diese Thematik auf die Stadtratstagesordnung setzt. Ich verstehe natürlich, dass dies den NEOS nicht wahnsinnig recht sein wird, weil diese im Stadtrat nicht vertreten sind. Ich hätte noch den Vorschlag, dass ihr den Antrag jetzt zurückzieht und ich kümmerge mich darum, dass es einen Fraktionen-Termin gibt, bei dem natürlich die Stadtratsmitglieder und auch die Fraktionsobleute der MFG und der NEOS eingeladen sind und dann diskutieren wir über den Antrag in diesem Rahmen.

StR Ebenberger:

Ich frage mich, ob von der Bevölkerung der Wunsch geäußert wurde, dass es einen „Livestream“ geben soll. Es gäbe ja die Möglichkeit an der Gemeinderatssitzung teilzunehmen, aber es sind nie viele Zuhörer:innen anwesend. Daher ist es für mich unrealistisch, dass sich jemand daheim hinsetzt und sich das dann anschaut.

GR Gattringer:

Ich glaube, der „Livestream“ ist nicht das, was die Leute interessiert, sondern, dass man sich nachträglich einzelne Tagesordnungspunkte ansehen kann. Diskussionsbedarf besteht hier sicher.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Wenn ich den Stadtamtsdirektor richtig verstanden habe, darf man eben jetzt nicht aufzeichnen und abspeichern, damit man sich das irgendwann anschauen kann. Das ist genau das Thema, was laut Gemeindeordnung noch nicht geht. Dies wird möglicherweise geändert werden. Wir können jetzt 17 Mal darüber diskutieren, dass dies vernünftig wäre. Wenn wir es jetzt nicht dürfen, dann dürfen wir es jetzt nicht. Dann müssen wir halt noch ein Jahr warten, wenn dies einer der Hauptgründe sein soll, dass man sich den einen Punkt anschauen kann. Wenn wir das jetzt nicht dürfen, ist diese Diskussion jetzt relativ sinnlos.

GR Ing. Landvoigt:

Ich hätte eine Frage an GR Mag. Steinkellner: Wird eine Vertagung angestrebt?

GR Mag. Steinkellner:

Ja, ich hätte den Geschäftsordnungsantrag gestellt, damit man Zeit für ein Gespräch hat. Die Fraktionsobleute sollten darüber reden. Was rechtlich geht, wird dann aufgezeigt werden. Im Landtag und Nationalrat geht es.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Diese Möglichkeit andere Fraktionen vorher zu einem Gespräch einzuladen, hätte auch übrigens immer bestanden.

StAD Mag. Deutschbauer:

Eine Vertagung hat zur Folge, dass der Tagesordnungspunkt gleichlautend auf der nächsten Tagesordnung aufzunehmen ist. Zur Klarstellung: Die Abspeicherung und Bereithaltung zum Download bzw. Nachstreamen ist definitiv derzeit rechtlich nicht möglich.

GR Ing. Landvoigt:

Wenn der Tagesordnungspunkt nun vertagt wird und bei der nächsten Sitzung gleichlautend auf der Tagesordnung steht, würden wir einen Abänderungsantrag brauchen, weil der Infrastruktur-Ausschuss nicht zuständig ist.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Aus meiner Sicht, wäre es vernünftiger den Antrag heute zurückzuziehen. Ich gebe mein Wort als Bürgermeisterin, dass vor dem nächsten Gemeinderat ein Diskussionsgespräch stattfinden wird. Dies wäre der Vorschlag, der jetzt steht, aber es ist natürlich deine Entscheidung, den Antrag zurückzuziehen.

GR Mag. Prischl BEd:

Ich möchte den Antrag nicht zurückziehen, ich kann mir vorstellen, dass wir auf den nächsten Gemeinderat vertagen und zwischendurch Gespräche führen und beim nächsten Gemeinderat eine Entscheidung fassen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Jetzt wird es schön langsam ein Kasperl-Theater. So hätten wir es heute entscheiden können. Wenn du möchtest, dann stimmen wir jetzt ab. Wenn es eine Ablehnung gibt, dann passiert halt nichts mehr.

Der **Geschäftsordnungsantrag** auf Vertagung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – abgelehnt.

Ja:	14
Nein:	23
Enthaltung:	0

- Ja: GR Mag. Prischl, BEd, GRE DI Phillip, GRE Mag.^a Hoflehner, GRE Mag. Höfler, GRE DI Dr. Prochaska, GRE Weissengruber, GR Mag. Dr. Lengauer, GR Linemayr, GR Gattringer, GR Gruber, GR. Ing. Hametner, GR Mag. Steinkellner, StR Schwerer, StR DI Thaler
- Nein: BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, StR Ebenberger, GR Mag. Burger, MBA MAS, GR Ing. Gschwendtner, GR Mag. Heigl, GR Mag.^a(FH) Lutz, GR Schlager, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Ing. Bäck, GR DI Haudum MBA, GR Ing. Landvoigt, GR Mag. Lindlbauer, GR Prucha, GRE Denkmayr, GRE Lutz, GRE Rainer, GRE Sarhan, GRE Schneider, GRE Mag. Dr. Stipanitz, GRE Ing. Tea, GRE Mag.^a Prandstätter MSc
- Enthaltung: -

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.01.2024**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – abgelehnt.

Ja:	1
Nein:	26
Enthaltung:	10

- Ja: GR Mag. Prischl, BEd
- Nein: BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, StR Ebenberger, GR Mag. Burger, MBA MAS, GR Ing. Gschwendtner, GR Mag. Heigl, GR Mag.^a(FH) Lutz, GR Schlager, GR Mag.^a Schmiedseder, GR Ing. Bäck, GR DI Haudum, MBA, GR Ing. Landvoigt, GR Mag. Lindlbauer, GR Prucha, GR Gattringer, GR Mag. Steinkellner, GRE Denkmayr, GRE Lutz, GRE Rainer, GRE Sarhan, GRE Schneider, GRE Mag. Dr. Stipanitz, GRE Ing. Tea, GRE Mag.^a Prandstätter, MSc, GRE Weissengruber
- Enthaltung: GRE DI Phillip, GR Gruber, GR. Ing. Hametner, StR Schwerer, StR DI Thaler, GR Linemayr, GR Mag. Dr. Lengauer, GRE Mag.^a Hoflehner, GRE Mag. Höfler, GRE DI Dr. Prochaska

TOP 16 Berichte der Bürgermeisterin

16.1 Betriebsanlagenverfahren – Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Antragsteller:

Poloplast GmbH & Co KG, 4060 Leonding, Poloplaststraße 1

Standort der Betriebsanlage:

Poloplaststraße 1, 4060 Leonding

Es ist beabsichtigt eine Produktions- und eine Lagerhalle zu errichten. Weiters ist beabsichtigt eine Verwaltung mit Kantine und eine Sprinklerzentrale zu errichten. Die Büroflächen und Sozialflächen werden umgebaut, sowie den Abbruch der Stapler-Ladestation.

Betriebszeiten: unverändert
Mitarbeiter: unverändert

Entspricht dem Flächenwidmungsplan „Betriebsbaugebiet“.

Antragsteller:

SAATBAU Linz eGen, 4060 Leonding, Schirmerstraße 19

Standort der Betriebsanlage:

Schirmerstraße 19, 4060 Leonding

Es ist beabsichtigt Zeltlagerhallen für die Lagerung von Getreide zu errichten.

Betriebszeiten: unverändert
Mitarbeiter: unverändert

Entspricht dem Flächenwidmungsplan „Betriebsbaugebiet“.

16.2 Neustart KG Larnhauserweg

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek berichtet, dass die Überlegungen eine Flexigruppe einzurichten sich nach einer Prüfung als nachteilig erwiesen hat, weil es dafür keine Förderungen gibt. Es wird nun eine Gruppe reaktiviert und dafür gibt es auch schon Anmeldungen. Eine 2. Gruppe zu reaktivieren ist möglich.

16.3 Privates Realgymnasium Leonding

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek berichtet, dass eine interne Projektgruppe unter der Leitung von Nico Schörgendorfer, MSC gegründet worden ist.

Am 8. Februar gibt es einen Infoabend für interessierte Eltern im Doppl:Punkt und eine Pressekonferenz. Der schriftliche Vertragsentwurf für die Verbundlichung liegt vor und könnte bei der Pressekonferenz schon unterschrieben werden.

16.4 ÖBB

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek berichtet, dass das Planungsübereinkommen mit der ÖBB von allen Partnern unterschrieben worden ist und somit die Planungsarbeiten beginnen können.

16.5 Klimaneutrale Stadt – Förder-Call von FFG

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek berichtet, dass die Stadtgemeinde Leonding als „Klimaneutrale Stadt“ bei einem Fördercall der FFG (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft) teilnimmt.

16.6 Beantwortung der Anfrage der Stadtgemeinde Leonding durch LR Mag. Steinkellner bezüglich der Möglichkeit eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung an der L1388 Ruffinger Straße

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

MAG. GÜNTHER STEINKELLNER
LANDESRAT

Frau Bürgermeisterin
Dr. Sabine Naderer-Jelinek
Stadtplatz 1
4060 Leonding

Stadt Leonding	
Verw.-Bez. Linz-Land	
Eing.	04. Jan. 2024
Dr.	
OZ.	Stg.

Linz, am 21.12.2023
Tgb.-Nr.: 104994/2023-LR/MH

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Liebe Sabine!

Ich nehme Bezug auf die Anfrage der Stadtgemeinde Leonding nach der Möglichkeit eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung, an der L1388 Ruffinger Straße, von Straßenkilometer (Strkm.) 2,360 bis Strkm. 2,600, zu verordnen.

Dazu hat mir mein Sachverständigendienst folgendes mitgeteilt:
Die Ruffinger Landesstraße stellt innerhalb des Ortsgebiets Leonding eine überregionale Verbindungsstraße aus dem Eferdinger Raum und dem Stadtgebiet Linz dar. Es ist dies eine Landesstraße der Straßenkategorie 4 mit einem DTVw (durchschnittlich täglichen Verkehr Werktags) von rund 11.500 KFZ. Die 4-strahlige Kreuzung mit dem Alhartinger Weg bzw. Stadtplatz ist mit einer Verkehrslichtsignalanlage (VLSA) geregelt, wobei alle 4 Äste mit Schutzwegen ausgestattet sind. Auf Höhe des Strkm. 2,463 ist ein zusätzlicher ungeregelter Schutzweg verordnet. Beiderseits der Landesstraße befinden sich im gegenständlichen Abschnitt begleitende fußläufige Verbindungen (Gehsteige). Die beiden plangleichen Einmündungen (Ruffinger Gemeindestraße, Kirchbühelgasse) weisen im Hinblick auf die erforderlichen Knotensichtweiten keine Defizite auf.
Eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Umfeld von Schulen soll grundsätzlich nur dort angedacht werden, wo ein verdichteter Schulweg-Fußgängerstrom gegeben ist. Primär sollen für den Schutz der Personen im Umfeld von Schulen Einrichtungen wie z.B. Gehsteige, Gehwege, Schutzwege, Querungshilfen udgl. vorgesehen werden. Fehlen derartige Einrichtungen und sind diese auch nicht mit vertretbarem Aufwand realisierbar, befürwortet dies bei Vorliegen eines entsprechenden Fußgängerstromes eine Geschwindigkeitsbeschränkung.



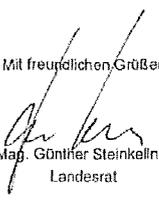
Straßen mit geringerer Verkehrsbedeutung (Gemeindestraßen) sollen baulich so gestaltet werden, dass ein niedrigeres Geschwindigkeitsniveau des Fahrzeugverkehrs im Beschränkungsbereich erreicht wird. Zu den baulichen Maßnahmen zählen z.B. Anrampungen, Aufdoppelungen, Aufpflasterungen, Fahrgassenversätze durch Parkflächen oder Baumschelben, Fahrbahnverengungen oder Tonwirkung an den Einfahrtsbereichen. Auf dem Straßennetz mit höherer Verkehrsbedeutung (z.B. auch Landesstraßen) können aufgrund des höheren Verkehrsdrucks keine derartigen baulichen Maßnahmen umgesetzt werden. Nur bei folgenden Merkmalen können Geschwindigkeitsbeschränkungen im Umfeld von Schulen auch auf Straßen mit höherer Verkehrsbedeutung umgesetzt werden:

- Ungesicherter Schuleingangsbereich in unmittelbarer Nähe zur Fahrbahn bei Landesstraßen
- Fehlende oder nicht ausreichende und nicht mit vertretbarem Aufwand realisierbare Fußgängereinrichtungen (z. B. Gehsteige, Schutzwege, Querungshilfen usw.)

Nachdem im gegenständlichen Abschnitt der L1388 Ruffinger Straße eine für den Fußgängerverkehr erforderliche verkehrssichere Infrastruktur vorhanden und dadurch ein sicheres Queren der Landesstraße möglich ist, lässt sich eine Reduzierung der höchst zulässigen Fahrgeschwindigkeit auf 30 km/h nicht ableiten.

Zum Thema "30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung am Stadtplatz" hat mein Sachverständigendienst mitgeteilt, dass es vorstellbar wäre die höchst zulässige Fahrgeschwindigkeit, aus Gründen der Verkehrsberuhigung, auf 30 km/h zu reduzieren. Der Stadtplatz weist bei Weitem kein so hohes Verkehrsaufkommen wie die L1388 Ruffinger Straße auf. Zudem ist auch das Geschwindigkeitsverhalten der Fahrzeuglenker wesentlich geringer.

Mit freundlichen Grüßen


Mag. Günther Steinkellner
Landesrat

www.guentersteinkellner.at



TOP 17 Allfälliges

17.1 Subventionsansuchen 2024 für Österr. Pensionistenverband Ortsgruppe Leonding und Oberösterr. Seniorenbund Ortsgruppe Leonding

wurde vorgezogen.

17.2 Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. GemO 1990 Friedrich Mair; Stadtgemeinde Leonding - Enderledigung

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



Geschäftszeichen:
VERK-2022-824630/8-BP

Bearbeiter/-in: Mag. Patrick Brückl
Tel: (+43 732) 77 20 -15564
Fax: (+43 732) 77 20-21 16 88
E-Mail: verk.post@ooe.gv.at

Friedrich Mair

Linz, 12.12.2023

– **Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. GemO 1990**
Friedrich Mair; Stadtgemeinde Leonding –
Enderledigung

Sehr geehrter Herr Mair!

Zu der von Herrn Friedrich Mair eingebrachten Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) haben wir die Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Leonding um eine Stellungnahme ersucht.

Auf Grund der Stellungnahme sowie nach Durchführung der aufsichtsbehördlichen Prüfung teilt die Aufsichtsbehörde Folgendes mit:

Ziel der Gemeindefaufsicht ist die Kontrolle der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde dahingehend, dass die Gemeinde bei der Besorgung dieser Angelegenheiten Gesetze und Verordnungen nicht verletzt, insbesondere ihren Wirkungsbereich nicht überschreitet, und dass sie die ihr gesetzlich obliegenden Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches auch tatsächlich erfüllt (§ 97 Oö. GemO 1990).

Vom Beschwerdeführer wurde zusammengefasst vorgebracht, dass einer von ihm gewünschten Erlassung eines dauerhaften Halte- und Parkverbots in der Enzenwinkler Straße nicht nachgekommen worden sei. Stattdessen sei nur an einzelnen Stellen ein Halte- und Parkverbot verordnet worden, sodass an manchen Stellen wiederum Fahrzeuge abgestellt werden hätten können und die Durchfahrt teilweise unmöglich gewesen wäre. In weiterer Folge wären sogar noch Parkplatzmarkierungen angebracht worden. Wenn Fahrzeuge nicht zur Gänze innerhalb der Markierungen aufgestellt seien, sei eine Durchfahrt mitunter nicht möglich. Im Bereich von Kreuzungen seien zudem gelbe Markierungen angebracht worden. Diese seien auch rechtswidrig. Auf der Kamingstraße und der Enzenwinkler Straße seien teilweise Parkplatzmarkierung angebracht, im vorgesehenen Parkplatz sei aber eine gelbe Markierung. In der Enzenwinkler Straße bestehe zudem eine rechtswidrige Doppelverordnung von Halte- und Parkverboten. In den Verordnungen würden außerdem nähere Angaben über den genauen Standort der Verkehrsmaßnahmen fehlen. Die rechtswidrigen Verordnungen und Bodenmarkierungen seien zu entfernen.



Von der Stadtgemeinde Leonding wurde dazu mitgeteilt, dass der Beschwerdeführer in dieser Angelegenheit bereits mehrfach an sie herangetreten sei. Anrainer hätten jedoch kein Antragsrecht und keine Parteistellung im Verordnungserlassungsverfahren; diese könnten nur Änderungen anregen. Die betreffende Anregung sei insofern gewürdigt worden, als die Stadtgemeinde nach einer Begehung mit den Einsatzorganisationen einen Vorschlag ausgearbeitet und diesen in einer Verordnung umgesetzt habe. Nach der Umsetzung sei die Verordnung aufgrund umfangreicher Rückmeldungen nochmal umfassend begutachtet und überarbeitet worden. Die Betitelung der Verordnung hinsichtlich der Kamingstraße sei mittlerweile aufgegriffen worden. Soweit der Beschwerdeführer darauf verweise, dass auf einer Straße mit Gegenverkehr eine Fahrbahnbreite von 5,20 m freibleiben müsse, ist dem zu entgegnen, dass ein diesbezügliches Parkverbot nur soweit bestehe, sofern sich aus Verkehrszeichen oder Bodenmarkierungen nicht etwas anderes ergebe. Entsprechende Bodenmarkierungen seien in diesem Bereich aufgebracht worden. Bei den Planungen sei auf ausreichende Ausweichräume zur Abwicklung des Gegenverkehrs Rücksicht genommen worden. Soweit diese vorgegebenen Regeln beim Halten und Parken nicht eingehalten werden sollten und dadurch Gefahrensituationen geschaffen werden könnten, werde auf die Zuständigkeit der Überwachung des ruhenden Verkehrs durch die Polizei verwiesen. Ein (rechtswidriges) Parken außerhalb der markierten Parkflächen durch Anrainer könne der Stadtgemeinde Leonding nicht zur Last gelegt werden. Die gelben Markierungen in den Kreuzungen würden primär der Rechtssicherheit dienen. Zur angeführten „Parkplatzmarkierung“ im Bereich der Kreuzung mit der Zufahrt zu den Häusern 10 und 12 werde festgehalten, dass dort keine Parkplatzmarkierung aufgebracht worden sei. Die unterbrochene gelbe Linie entlang eines Teilbereichs der östlichen Seite der Enzenwinkler Straße stelle ein Parkverbot dar, entlang dessen aber gehalten werden dürfe. Die Bestimmtheit der Verordnungen sei durch die, einen integrativen Bestandteil der Verordnungen bildende Planbeilage eindeutig gegeben.

Vorauszuschicken ist, dass die Stadtgemeinde Leonding die diesbezüglichen Verordnungen betreffend Halte- bzw. Parkverbote der Oö. Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt hat. Eine Prüfung derselben hat keine Gesetzwidrigkeit ergeben.

Den Ausführungen der Stadtgemeinde Leonding ist von Seiten der Aufsichtsbehörde nicht entgegenzutreten. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass ein gesetzliches Parkverbot gemäß § 24 Abs. 3 lit. d StVO 1960 auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr freibleiben, in Zusammenschau mit § 24 Abs. 2 StVO 1960 nur gilt, wenn sich aus Straßenverkehrszeichen oder Bodenmarkierungen nicht etwas anderes ergibt. Es besteht somit die Möglichkeit ein Parken rechtskonform zu ermöglichen. Von dieser Möglichkeit hat die Stadtgemeinde Leonding offensichtlich Gebrauch gemacht. Das Halten bzw. Parken ist nur innerhalb der weißen Markierung bzw. nur in der Art und Weise, dass kein Straßenbenützer gefährdet und kein Lenker eines anderen Fahrzeuges am Vorbeifahren oder am Wegfahren gehindert wird, erlaubt. Eine dem widersprechende Aufstellung von Fahrzeugen stellt eine Verwaltungsübertretung dar, für deren Ahndung die Bezirksverwaltungsbehörde (§ 94b Abs. 1 lit. a StVO 1960) bzw. die Organe der Straßenaufsicht zuständig sind; nicht jedoch die Gemeinde. Es ergeben sich keine Hinweise, dass sich auch bei rechtskonformer Aufstellung der Fahrzeuge Problemfelder ergeben.

Hinsichtlich einer vermeintlichen Doppelverordnung darf unsere Erledigung vom 30.01.2023 zu VERK-2022-824630/3-PT in Erinnerung gerufen werden.

Die Verletzung eines Gesetzes oder einer Verordnung war nicht feststellbar. Aus Sicht der Oö. Landesregierung als Aufsichtsbehörde besteht daher derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Mag. Patrick Brückl

Schreiben ergeht in Kopie an:

Stadtgemeinde Leonding, mit dem Hinweis, dass die gegenständliche Erledigung gemäß § 102 Abs. 1 Z 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat im Rahmen der Tagesordnung der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen ist.

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

17.3 Einladungen zu Veranstaltungen

GR Gattringer lädt alle Fraktionen zum Fraktionseissschießen am 8.2.2024 um 17 Uhr ein.

GRE Mag. Dr. Stipanitz lädt am 27.1.2024 um 15 Uhr zum Kinderfasching der SPÖ Zaubertal Nord ein und am 12.4.2024 um 19:30 Uhr zum Jubiläumskonzert Anton Bruckner ein.

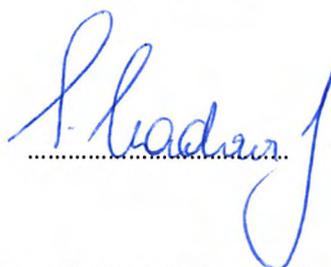
Fertigung der Verhandlungsschrift

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen. Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 28.9.2023 (nicht öffentliche Verhandlungsschrift) und vom 7.12.2023 erhoben.

Die Vorsitzende schließt um 19.30 Uhr die Sitzung.

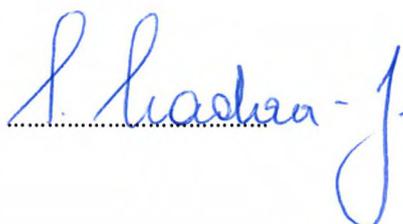

.....
(Schriftführerin)

Die Vorsitzende:


.....

In der Sitzung am __.__.2024 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

Die Vorsitzende:


.....

für die SPÖ-Fraktion:


.....

für die FPÖ-Fraktion:


.....

für die ÖVP-Fraktion:


.....

für die GRÜNE-Fraktion:


.....

für die NEOS-Fraktion:


.....

für die MFG-Fraktion:


.....